

2 Die neuenglischen Hexenprozesse - eine eigenständige Form der Hexenverfolgung? Ein Erklärungsversuch anhand einer kurzen Übersicht der Ursachen und der Geschichte der Hexenverfolgung in ausgewählten europäischen Ländern und in den neuenglischen Kolonien

Bei dem Vergleich der Hexenverfolgung in Deutschland, England und in den neuenglischen Kolonien fallen die unterschiedlichen Betrachtungsweisen von Hexerei und Verfolgungsmuster in den genannten Ländern auf.

In ihrem Umfang und in ihrer Intensität ist die deutsche Hexenverfolgung in Europa einzigartig. Aber nicht nur die Anzahl der Hexenprozesse im frühneuzeitlichen Deutschland war außergewöhnlich hoch. Auch die Diskussion der Geistlichen und Gelehrten über die religiöse und juristische Legitimation der Hexenverfolgung und Hexenprozesse war lebhaft.

Sie erstreckte sich von Balthasar Bekker, dessen ablehnende Haltung gegenüber einer Wirkung böser Geister auf die Welt und Feststellung der Machtlosigkeit des Teufels nach Ansicht seiner Kritiker zur Verleugnung jeglicher Geisterwirkung und damit letztendlich zur Gottesleugnung führte²¹, über Episcopius, einem arminianischen Theologen des 17. Jahrhunderts, Johann Grevius, der 1622 in seinem Werk „*Tribunal Reformatum*“ die Folter in Frage stellte, bis zu den deutschen Gelehrten von Spee und Thomasius, starken Kritikern der Hexenverfolgung in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts.

In England wurden im Vergleich zu Deutschland Hexen nicht in dieser Intensität verfolgt. Die englischen Gerichtsverfahren unterschieden sich im Gebrauch der Folter und in der Bedeutung des Geständnisses im Gerichtsverfahren stark von den deutschen. Im Gegensatz zu den deutschen Hexenprozessen stand in England bei der überwiegenden Mehrzahl der Hexenprozesse das Maleficium, die eigentliche Straftat, nicht das Bündnis mit dem Teufel im Mittelpunkt der Gerichtsverhandlung.

²¹vgl. Pott, Martin, *Aufklärung und Hexenaberglaube - Philosophische Grundsätze zur Überwindung der Teufelpakttheorie in der deutschen Frühaufklärung*, in Herget, Winfried, *Die Salemer Hexenverfolgung*, Trier: WVT Verlag, 1994, S.192; vgl. auch Trevor-Roper, H.R., *The European Witch-Craze of the 16th and 17th Centuries*, Harmondsworth: Penguin, 1969, S.102;

Ähnlich verhielt es sich auch mit den frühen neuenglischen Hexenprozessen des 17. Jahrhunderts. Auf einmal spielte in den neuenglischen Hexenprozessen der Teufel als reale Gestalt eine prozeßentscheidende Rolle. Der Spektralbeweis als Nachweis der Existenz von Teufelspakt und Teufelsbuhlschaft entschied nun über Freispruch oder Todesurteil.

Anhand der unterschiedlichen Ausprägung der Hexenverfolgung in den genannten Ländern stellt sich die Frage, warum die Salemer Hexenprozesse einen solchen Bruch in der Geschichte der neuenglischen Hexenverfolgung darstellten? Welchen Einfluß übten kontinentaleuropäische Faktoren auf die neuenglische Hexenverfolgung, insbesondere die Hexenverfolgung von Salem, aus?

2.1 Deutschland

Die Exzesse der Salemer Hexenverfolgung von 1692 - Massenverhaftungen, erzwungene Geständnisse, eine große Anzahl von Todesurteilen und nicht zuletzt die bedeutende Rolle des Spektralbeweises in der Gerichtsverhandlung - lassen die Möglichkeit zu, Parallelen zu der frühneuzeitlichen deutschen Hexenverfolgung zu ziehen.

„Germany,“ wrote Bouget in his Discours de sorciers (1602), „is almost entirely occupied with building fires for [witches].“²²

Seit dem späten Mittelalter wurden in Deutschland Menschen wegen Hexerei verfolgt und hingerichtet. Auf dem Höhepunkt der Hexenverfolgung im späten 16. und 17. Jahrhundert wurde in einem wahren Vernichtungsfeldzug oft die Bevölkerung ganzer Landstriche oder Städte dezimiert.

Tausende von Menschen, hauptsächlich Frauen, wurden im Deutschland der frühen Neuzeit der Hexerei beschuldigt und vor Gericht gestellt. Etwa die Hälfte von ihnen wurde hingerichtet. Viele wurden auf dem Scheiterhaufen verbrannt. Brian P. Levack vergleicht in diesem Zusammenhang das Ausmaß der Hexenverfolgung mit der Jagd auf Mitglieder eines Geheimbundes oder einer Untergrundbewegung, da die Verfolgung von Hexen in der frühen Neuzeit vorwiegend die Aufgabe der Justizbehörden oder auch privater Hexenjäger war.²³

Evelyn Heinemann sowie Günther Jerouschek grenzen die Hauptzeit der Hexenverfolgung in Europa auf den Zeitraum zwischen 1560 bis 1650 ein. In dieser Zeit gingen die wichtigen politischen und religiösen Impulse und

²²Sidky, H., *Witchcraft, Lycanthropy, Drugs and Diseases - An Anthropological Study of the European Witch-Hunts*, S.29;

²³vgl. Levack, Brian P., *Hexenjagd - die Geschichte der Hexenverfolgung in Europa*, S.11;

damit auch die Bereitschaft zur Hexenverfolgung zuerst von Südeuropa aus. Im Vergleich zu Spanien, wo es Ende des 15. Jahrhunderts durch die Verknüpfung von Hexenprozessen und Inquisition unter dem Generalinquisitor Torquemado zu einem Höhepunkt der Verfolgung religiös Andersdenkender und damit auch der Hexenverfolgung kam, lag der Höhepunkt der Hexenverfolgung in Ländern wie Deutschland, England oder Frankreich im 16. und 17. Jahrhundert und in den neuenglischen Kolonien etwas später in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts.²⁴

Auf Grund neuer Prozeßrichtlinien nahm in Deutschland die Anzahl von Hexenverfolgungen während des 15. Jahrhunderts stetig zu, so daß man hier von einem ersten Höhepunkt der Verfolgung in Deutschland sprechen kann. Weitere Höhepunkte der Hexenverfolgung in Deutschland waren das späte 16. und das frühe 17. Jahrhundert.

Dieser Verlauf widerspricht damit der gängigen Auffassung, daß das Mittelalter die Hauptzeit der Hexenverfolgung war. Die frühe Neuzeit war die eigentliche Zeit des Hexenwahns.²⁵

2.1.1 Das mittelalterliche Deutschland als Wendepunkt in der deutschen Hexenverfolgung

Die Hexenverfolgung im Mittelalter richtete sich in Deutschland vor allem gegen Frauen, die auf Grund ihrer Naturkenntnisse als Heilerinnen tätig waren. Menschen, die bei der Lösung alltäglicher Probleme nicht auf lokale Geistliche vertrauten, sondern mit magischen Formeln und geheimnisvollen Elixieren Krankheiten von Mensch und Tier oder auch Mißernten bekämpften, waren besonders gefährdet, Opfer einer Hexenjagd zu werden.²⁶

Für die christliche Kirche stand jedoch immer noch der Kampf um die Seelen der Menschen im Vordergrund. Ihr Ziel war es, durch die abschreckende Wirkung kirchlicher Gerichtsverfahren „vom rechten Glauben Abgefallene“ wieder in den Schoß der Kirche zurückzuführen, nicht jedoch sie zu eliminieren. Magische Rituale wie auch der Glaube an das Übernatürliche wurden

²⁴vgl. Heinemann, Evelyn, *Hexen und Hexenglauben - Eine historisch-sozialpsychologische Studie über den europäischen Hexenwahn des 16. und 17. Jahrhunderts*, Frankfurt/M.: Campus Verlag, 1986, S.22; vgl. Jerouschek, Günther, *Der Hexenprozeß als politisches Machtinstrument*, in Herget, Winfried, S.118;

²⁵vgl. Heinemann, Evelyn, *Hexen und Hexenglauben-Eine historisch-sozialpsychologische Studie über den europäischen Hexenwahn des 16. und 17. Jahrhunderts*, Frankfurt/M.: Campus Verlag, 1986, S.22; vgl. auch Labouvie, Eva, *Absage an den Teufel - Zum Ende der dörflichen Hexeninquisition im Saarland*, in Herget, Winfried, *Die Salemer Hexenverfolgung*, Trier: WTV Verlag, 1994, S.54;

²⁶vgl. Ruff, Margarethe, *Zauberpraktiken als Lebenshilfe*, Frankfurt: Campus, 2003, S.70 ff.;

von der Kirche bis in das späte Mittelalter als Relikte heidnischer Religionen toleriert. So wollte die Kirche das Christentum in der einfachen Bevölkerung fester etablieren und den Aberglauben ausmerzen.²⁷

Der Kampf gegen Hexerei war bis in das späte Mittelalter für die Kirche nur ein „Nebenkriegsschauplatz“. Dementsprechend geringfügig fielen auch die Strafen aus. Bis Anfang des 13. Jahrhunderts wurde die Häresie nur mit der Klosterhaft bestraft. Der wahre Kampf der christlichen Kirche galt den „Häretikern“ sowie allen Menschen, die der Institution Kirche kritisch gegenüberstanden.²⁸

Im späten Mittelalter wurde diese eher rechtlich-theologische Definition von Hexen durch eine dämonologische abgelöst.

*Der Glaube, daß Hexen nicht nur Magier, sondern auch Teufelsanbeter seien, veränderte die Auffassung, wie Hexerei zu betrachten ist, grundlegend. Hexen waren fortan nicht nur Verbrechern, Mördern und Dieben vergleichbar, sondern sie wurden zu Häretikern und Abtrünnigen, zu durch und durch bösen Menschen, die ihren christlichen Glauben verleugnet und beschlossen hatten, dem Satan, dem Feind Gottes zu dienen.*²⁹

Dieser Wandel öffnete Drechsler zufolge den Weg für die spätere systematische Hexenverfolgung in der frühen Neuzeit.³⁰

Im späten Mittelalter wandten sich immer mehr Menschen von der „etablierten“ Kirche ab und suchten wie viele frühneuzeitliche christliche Erneuerungsbewegungen, die sich in der Religionsgeschichte immer wieder bildeten, nach dem „wahren christlichen Glauben“. Man denke nur an die Leitfiguren dieser Reformbewegung wie zum Beispiel Luther, Calvin, Hus und viele andere christliche Glaubensgruppen, deren Ziel es war, die wahren christlichen Werte wiederzuentdecken und den christlichen Glauben neu zu definieren.

Hexen wurden im 13. Jahrhundert als eine neue Sekte angesehen und anderen christlichen Glaubensgruppen wie zum Beispiel den Katharern und Waldensern³¹, die glaubten, daß das Seelenheil nur durch ein asketisches Leben zu erreichen sei, gleichgestellt. Für die Kirche waren sie alle Häretiker, da

²⁷vgl. Ebel/Thielmann, *Rechtsgeschichte*, S.176;

²⁸vgl. Schröder, Rainer, *Rechtsgeschichte*, Münster: Alpmann und Schmidt, 2000, S.92;

²⁹Levack, Brian P., S.20;

³⁰vgl. Drechsler, Wolfgang, *The Use of Spectral Evidence in the Salem Witchcraft Trials: a Miscarriage of Justice?*, in Herget, Winfried, *Die Salemer Hexenverfolgung*, Trier: WVT Verlag, 1994, S.189; vgl. auch dazu Thieser, Bernd, *Die Oberpfalz im Zusammenhang des Hexengeschehens im Süddeutschen Raum während des 17. und 18. Jahrhunderts*, 2. Auflage, Bayreuth: Rabenstein, 1992, S.43;

³¹vgl. Jakobs, Herrmann, *Kirchenreform und Hochmittelalter 1046-1215*, 3. Auflage, Oldenburg, München: 1994, S.121 ff.;

sie die Autorität des Papstes ablehnten und so eine Gefahr für die Kirche als Glaubensinstitution und Machtzentrum darstellten. 1275 wurde in Toulouse die erste Hexe auf dem Scheiterhaufen verbrannt.³²

Im 13. Jahrhundert wurde das Inquisitionsverfahren von Papst Innozenz IV. als Reaktion auf die wachsende Anzahl von Anhängern so genannter „Sekten“ wie der Katharer eingeführt.³³ In zwei von Papst Innozenz IV. erlassenen Dekretalen³⁴ wurde die Folter gesetzlich anerkannt:³⁵

- Dekretale Ad extirpanda:

*Außerdem soll der Podesta (Stadtherr) oder städtischen Amtsträger alle Häretiker, die er gefangen hat, ohne dass er ihnen jedoch bleibende körperliche Schäden zufügt oder sie dabei sterben, dazu zwingen, ihre Irrtümer ausdrücklich zu gestehen und andere Ketzer anzuklagen, die sie kennen.*³⁶

- Dekretale Adversus haereticam:

*Wir wünschen, dass jene Gesetze [Friedrichs II.] zur Stärkung des Glaubens und zum Wohle der Gläubigen umgesetzt werden, und befehlen euch allen kraft der päpstlichen Schreiben, dass ihr diese Gesetze, deren Bestimmungen wir euch mit dem vorliegenden Schreiben übersenden, in eure Gesetze einfügt, und künftig mit Sorgfalt gegen Ketzer und Sekten exakt nach diesen Vorgaben vorgeht.*³⁷

Durch diese päpstliche Maßnahme wurde die Hexenverfolgung im späten Mittelalter auf eine rationale, wissenschaftliche Basis gestellt und ermöglichte, zumindest auf dem europäischen Kontinent, in den folgenden Jahrhunderten eine erfolgreiche Hexenjagd.

³²vgl. Drechsler, Wolfgang, *The Use of Spectral Evidence in the Salem Witchcraft Trials: a Miscarriage of Justice?*, in Herget, Winfried, S.189;

³³vgl. Ebel/Thielmann, *Rechtsgeschichte*, S. 289;

³⁴Papstbriefe aus altkirchlicher Zeit, die das kirchliche Recht umfassen und ähnlich einem weltlichen Grundgesetz für den Kirchenstaat gelten

³⁵vgl. Tedeschi, John, *Inquisitorial Law and the Witch*, in Ankarloo, Bengt/Henningsen, Gustav ed., *Early Modern European Witchcraft*, Oxford: Clarendon Press, 1993, S.97;

³⁶*Die Zulassung von Folter im Inquisitionsverfahren*,
<http://www.inquisition2000.de/Quellen/Quelle-Extirapanda.htm>;

³⁷*Die Übernahme der weltlichen Ketzer Gesetze Friedrichs II. ins Kirchenrecht*,
<http://www.inquisition2000.de/Quellen/Quelle-Haereticam.htm>;

Die Inquisitionsverfahren, die in der frühneuzeitlichen Hexenverfolgung eine große Bedeutung erhalten sollten, entstanden aus den sogenannten kirchlichen Infamationsverfahren, in denen das Fehlverhalten von Geistlichen geahndet wurde. Hinweise auf ein solches Fehlverhalten kamen aus der jeweiligen Kirchengemeinde. Die angeklagten Geistlichen konnten sich jedoch in einem kirchlichen Verfahren mit einem Reinigungseid von der Anklage freisprechen. Ziel dieses Verfahrens war es, daß der Täter sein verwerfliches Handeln erkannte und sein Fehlverhalten bereute.³⁸

Die Folter war zunächst kein Bestandteil des Inquisitionsprozesses. Sie wurde erst nur bei weltlichen Verbrechen wie zum Beispiel dem Hochverrat angewendet. 1252 wurde die Folter jedoch auch für die Beweisaufnahme bei Häretikern zugelassen.³⁹

Die Entwicklung von der reinen „Erforschung“ von Verdachtsmomenten hin zu dem Inquisitionsprozeß, wie er uns heute gegenwärtig ist, erfolgte sukzessiv. Papst Gregor IX. forderte im 13. Jahrhundert die „*Inquisition der häretischen Schlechtigkeit*“ und beauftragte die Dominikaner mit der Durchführung der Inquisition. Dazu erhielten sie besondere Vollmachten, die den Gebrauch von Folter und Todesstrafe, wenn auch nicht explizit gefordert, zumindest duldeten. Da die Kirche den Beschlüssen des vierten Laterankonzils folgend keine Todesurteile vollstrecken durfte, übernahmen weltliche Gerichte die Rechtsverfolgung der Ketzer sowie die Durchführung der Inquisition. Die kirchlichen Inquisitoren dienten dabei als Berater der weltlichen Richter.⁴⁰

Das Kernstück der Inquisition - der Verdacht als Ausgangspunkt für eine gerichtliche Untersuchung - wirkte sich auch auf die Hexenverfolgung in Deutschland aus. Da es für die Behörden nun möglich war, nur auf einen Verdacht hin Ermittlungen aufzunehmen, sank bei vielen Menschen die Hemmschwelle, mißliebige Nachbarn als „Hexen“ anzuzeigen. Die Denunziation griff um sich. In einem Klima der Hysterie hatte dies verheerende Folgen und trug sicherlich zu einer Kumulation der Hexenprozesse bei.

Auch der „Hexenhammer“ von den Dominikanermönchen Sprenger und Institoris - ein Standardwerk der Hexenverfolgung der frühen Neuzeit und nur eines von vielen Hexentraktaten - trug zu einer intensiveren Hexenverfolgung bei. Er gab in beinahe wissenschaftlicher Art detailliert Auskunft über das Aussehen und Treiben von Hexen - Dinge, die früher nur mündlich überliefert worden waren. Zugleich war er auch eine Anleitung, wie Hexenprozesse zu

³⁸vgl. Decker, Rainer, *Die Haltung der römischen Inquisition gegenüber Hexenglauben und Exorzismus am Beispiel der Teufelsaustreibung in Paderborn 1657*, in Herget, Winfried, *Die Salemer Hexenverfolgung*, Trier: WTV Verlag, 1994, S.100;

³⁹vgl. Siefener, Michael, *Hexerei im Spiegel der Rechtstheorie*, S.162 ff.;

⁴⁰vgl. Thieser, Bernd, *Die Oberpfalz im Zusammenhang des Hexengeschehens im Süddeutschen Raum während des 17. und 18. Jahrhunderts*, S.42;

führen sind.⁴¹

Im Laufe des Mittelalters entwickelte sich die Hexenverfolgung von einer eher sporadischen und milden Form der Verfolgung zu einer professionell durchgeführten Hexenjagd mit weitreichenden Auswirkungen auf das Gesellschaftsgefüge und das Rechtssystem. In der frühen Neuzeit wird diese Entwicklung fortgeführt.

2.1.2 Die Hexenverfolgung im frühneuzeitlichen Deutschland

Das frühneuzeitliche Deutschland hatte versucht, sich von dem mittelalterlichen Feudalismus zu lösen und neue Wege in der Wissenschaft und Kultur zu beschreiten. Die Vereinheitlichung der Staats- und Regierungsform, die der Bevölkerung ein Gefühl von Sicherheit und Stabilität hätte vermitteln können, war in der frühen Neuzeit jedoch noch nicht gelungen. Der Übergang vom späten Mittelalter zur frühen Neuzeit war eine Zeit schwerer wirtschaftlicher und sozialer Krisen.

Das Papsttum und das Kaisertum, die mit ihrem in der Bevölkerung unbestrittenen Machtanspruch das politische Leben des Hochmittelalters beherrscht hatten, verloren in der frühen Neuzeit an Einfluß. In dieses Machtvakuum trat der schon verloren geglaubte Volksaberglaube. In den Hexenjagden und Hexenprozessen des 16. und 17. Jahrhunderts fand die überwiegende Mehrzahl der Menschen der frühen Neuzeit durch den Glauben an die Autorität der Gerichte und der Behörden, welche die Verfolgungen durchführten, eine Form von Stabilität, die im Alltag der frühen Neuzeit nur schwer zu finden war.

Zunächst blieb noch die alte Ständeordnung und die Agrarverfassung mit der Grundherrschaft und den dazugehörigen Lehensverhältnissen erhalten. Durch das gnadenlose Wüten der Pest kam es jedoch zu großen Bevölkerungsverlusten, die wirtschaftliche und gesellschaftliche Umbrüche zur Folge hatten. Die Getreidepreise brachen ein, und der Adel, einer der Hauptgrundbesitzer, erlitt starke wirtschaftliche Verluste. All dies ging einher mit dem Aufstieg des Bürgertums und der Städte.⁴²

Die Hauptursache dieser unerfreulichen Entwicklung lag im dramatischen Anwachsen der europäischen Bevölkerung vom späten 15. bis zum frühen 17. Jahrhundert. Wegen eines Überangebots an Arbeitskräften sanken die Reallöhne dramatisch. Gleichzeitig herrschte eine Inflationsrate, wie man sie zuvor noch nicht

⁴¹vgl. Wesel, Uwe, *Geschichte des Rechts*, München: C.H.Beck, 1997, S.391;

⁴²vgl. Ebel/Thielmann, *Rechtsgeschichte*, S.131 ff.; vgl. auch Ennen, Edith, *Zauberinnen und fromme Frauen*, in Segl, Peter ed., *Der Hexenhammer - Entstehung und Umfeld des Malleus Maleficarum von 1487*, Köln: Böhlau, 1988, S.18 ff.;

erlebt hatte, und die vorwiegend durch den Druck einer ansteigenden Bevölkerungszahl auf die begrenzten Ressourcen ausgelöst wurde: sie traf die Ärmern härter als die Reichen. Ergebnis war ein Absinken des Lebensstandards, ein Prozeß, der im späten 15. Jahrhundert einsetzte und weit ins 18. Jahrhundert hineinreichte. Der Niedergang traf zwar alle, am härtesten aber Menschen, die sich am äußersten Rand der Gesellschaft lebten, also diejenigen, die zur Mehrheit der Opfer der großen Hexenjagd zählten.⁴³

Die großen Entdeckungen von Columbus oder Vasco da Gama eröffneten in der frühen Neuzeit neue Handelswege. Moderne Feuerwaffen beendeten die Vormachtstellung des Rittertums. Der Buchdruck ermöglichte neue Wege der Wissensvermittlung.

Trotz des Aufstiegs der Städte und des damit verbundenen wirtschaftlichen Wachstums des Frühkapitalismus bildete die Landwirtschaft in der frühen Neuzeit weiterhin die Grundlage des wirtschaftlichen Lebens. Nach dem verheerenden Dreißigjährigen Krieg dauerte es Jahrzehnte, die verwüsteten Landstriche neu zu besiedeln und die brachliegenden Äcker wieder landwirtschaftlich nutzbar zu machen. Aus diesem Grund mußte die Wirtschaftspolitik zum ersten Mal einer Strategie im Sinne theoretisch ausgebildeter Grundsätze folgen.

Die frühe Neuzeit war die Epoche des Merkantilismus, dessen Hauptziel die Stärkung der wirtschaftlichen Kraft der einzelnen Staaten war.⁴⁴ Der Handel gewann an Bedeutung. Es boten sich völlig neue Absatzmärkte für Güter aus den heimischen Manufakturen.⁴⁵

In diese instabile Zeit des politischen und wirtschaftlichen Umbruchs fiel auch der Höhepunkt der Hexenprozesse in Deutschland.

Im Europa der beginnenden Neuzeit sind wohl hunderttausende, wenn nicht eine Million Männer und Frauen verbrannt oder sonst zu Tode gebracht worden, weil man sie der Hexerei oder der Zauberei für überführt hielt.⁴⁶

Die wirtschaftlichen und sozialen Probleme führten zu einem starken Konkurrenzverhalten innerhalb der Bevölkerung. Ein regelrechter Verdrängungswettbewerb setzte ein. So war es nicht selten, daß zwischenmenschliche Probleme mit einer Anklage wegen Hexerei endeten. Die Solidarität gegenüber den ärmeren Bevölkerungsschichten sank.

⁴³Levack, Brian P., *Hexenjagd - die Geschichte der Hexenverfolgung in Europa*, S.146;

⁴⁴vgl. Coing, Helmut, *Epochen der Rechtsgeschichte in Deutschland*, S.68 ff.;

⁴⁵vgl. Miesch, Ilja, *Europäische Geschichte der frühen Neuzeit*, 6. Auflage, Stuttgart: Kohlhammer, 1998, S.52 ff.;

⁴⁶Schröder, Rainer, *Rechtsgeschichte*, S.92;

*Da die Armut der Betroffenen offensichtlich in weitem Umfang dazu beitrug, daß sie der Hexerei beschuldigt wurden, erscheint die Annahme gerechtfertigt, daß die Veränderungen der Wirtschaftsstrukturen in der frühen Neuzeit zu den Ursachen der großen Hexenjagd gehören. Zweifellos brach die Hexenverfolgung zu einer Zeit aus, da bittere Armut ein weitverbreitetes Phänomen war.*⁴⁷

Die Menschen der frühen Neuzeit durchlebten einen gewaltigen Wandel ihres noch mittelalterlich geprägten, von einer geeinten Kirche beherrschten Weltbildes. Der Staat hatte in vielen Bereichen des öffentlichen Lebens die Rolle der Kirche als „Hüter der Menschen“ übernommen und die Kirche als alleinige Autorität in diesem Bereich abgelöst. Er war nun verantwortlich für den Erhalt der politischen und wirtschaftlichen Stabilität.⁴⁸ Die Menschen der frühen Neuzeit mußten sich, oft unter großen Schwierigkeiten, den geänderten wirtschaftlichen und sozialen Umständen anpassen.

Verbunden mit dem Bedeutungswandel der Kirche innerhalb der Gesellschaft erfuhr auch das Bild des Menschen in der frühen Neuzeit eine Änderung. Der Mensch war nun nur mehr eines von vielen Lebewesen auf der Erde - nicht mehr wie noch im Mittelalter der Mittelpunkt der Schöpfung.⁴⁹

Verfahren gegen Hexen hatte es seit dem Mittelalter gegeben - mit dem Unterschied, daß die Verfahren im Mittelalter von der Kirche, der Institution, die im Mittelalter und in der frühen Neuzeit bei der Überwachung von Moral und Religion eine bedeutende Rolle spielte, durchgeführt wurden. Im 16. und 17. Jahrhundert, der Hochphase der Hexenprozesse, übernahm dagegen der Staat die gerichtliche Verfolgung der Hexen.

Um die wirtschaftliche, politische und soziale Ordnung aufrecht erhalten zu können, brauchte der Staat eine „innere Ordnung“. Die Bibel allein reichte dafür nicht mehr aus, diese Ordnung zu erhalten. Auch die neuenglischen Kolonien mußten, um ihre Siedlungen gegenüber dem Mutterland politisch und rechtlich abzugrenzen sowie die innere Ordnung zu sichern, eigene Rechtsordnungen erstellen, die zwar von den christlichen Wertvorstellungen der Bibel geprägt waren, aber auch Rechtssätze enthielten, die auf die reale Situation in den Kolonien Bezug nahmen.

Aus dieser politischen Dynamik heraus entstand im 16. Jahrhundert in Europa der „Polizeistaat“, der die „Staatsführung“ im aristotelischen Sinne definierte. Dieser Auffassung folgend sind die Polizeiordnungen des 16. Jahr-

⁴⁷Levack, Brian P., *Hexenjagd - die Geschichte der Hexenverfolgung in Europa*, S.146;

⁴⁸vgl. Coing, Helmut, *Epochen der Rechtsgeschichte in Deutschland*, S.38;

⁴⁹vgl. Heinemann, Evelyn *Hexen und Hexenglauben-Eine historisch-sozialpsychologische Studie über den europäischen Hexenwahn des 16. und 17. Jahrhunderts*, S.53;

hunderts in der Mehrzahl Sammlungen von Einzelregelungen, unter anderem im Bereich des Ständewesens, des Gesundheitswesens oder der Wahrung der sittlichen Ordnung.

Eine Polizeiordnung für das Land Hadeln in Niedersachsen von 1597 enthält unter anderem eine Strafandrohung für Gottelästerung sowie das Verbot des Spazierengehens auf dem Kirchhof während des Gottesdienstes „*dem Teufel zu gefallen*“.⁵⁰

Jean Bodin⁵¹ und Thomas Hobbes⁵² sehen in einem absoluten Fürstenstaat, der Frieden und Ordnung sichert, die ideale Staatsform zur Abwehr der Gefahr eines Bürgerkrieges. Dieser absolute Fürstenstaat wird im 17. und 18. Jahrhundert in vielen europäischen Ländern Realität.

Neben der gesellschaftlichen und politischen Einheit wurde in der frühen Neuzeit auch die religiöse Einheit der Menschen durch die Reformation verändert. Durch den Wegfall der universalen, alle Christen umfassenden Kirche wandelte sich das soziale Gefüge der protestantischen Länder. Das Gleichgewicht zwischen Kirche und Staat mußte nun völlig neu definiert werden.

In dem Maße, wie Luther die Hierarchie der Kirche in Frage stellte, so tiefgreifend wandelte sich auch die mittelalterliche Ständegesellschaft zu einer „modernen Gesellschaft“. Die alle Gläubigen vereinende Übermacht Roms wie auch der alles überragende Einfluß der regionalen Kirchenfürsten existierte nicht mehr.

Während der oft kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen beiden Konfessionen im 16. und 17. Jahrhundert begannen die Menschen in Deutschland, sich stärker mit ihrer religiösen Identität zu beschäftigen. Die Bibel war für die Reformatoren die Hauptquelle religiöser Erkenntnis. Aus diesem Grund förderten sie die Übersetzung der Bibel in die wichtigsten europäischen Sprachen und setzten sich intensiv mit ihrer Auslegung auseinander.

Die Bibel, auch in rein weltlichen Dingen als unbedingt bindend anerkannt, galt als Quelle aller Erkenntnisse und letzte Autorität. Auf ihr Gebot, „die Zauberer sollst du nicht leben lassen“,

⁵⁰vgl. Coing, Helmut, Epochen der Rechtsgeschichte in Deutschland, S.59;

⁵¹Jean Bodin, 1529-1596, französischer Philosoph und Jurist, Verfechter des absolutistischen Staates und Begründer der Lehre von der Souveränität als absolute und ewige Macht des Staates über seine Untertanen (Wesel, Uwe, *Geschichte des Rechts*, S.355); vgl. auch Burr, George Lincoln, *New England's Place in Witchcraft*, in Levack, Brian P. ed., *Witchcraft in Colonial England*, New York: Garland, 1992, S.17;

⁵²Thomas Hobbes, 1588-1679, englischer Mathematiker, Staatstheoretiker und Philosoph: ähnlich wie der französische Denker Jean Bodin sah auch Hobbes den Staat als die einzig mögliche Lösung zur Beendigung des Naturzustands an. Die Macht des Fürsten bestimmt, was Inhalt eines Gesetzes wird, nicht allgemeine Überzeugung von Wahrheit und Richtigkeit (Wesel, Uwe, *Geschichte des Rechts*, S.359);

*durften sich die fanatischen Hexenverfolger berufen, ohne eine Widerlegung fürchten zu brauchen. Hier, wie sonst war Widerspruch gleich Atheismus und ein todeswürdiges Verbrechen.*⁵³

Dabei erlangten die Bibelstellen, die von Hexerei handelten, zum Beispiel Exod.22.18

„Die Hexen sollst du nicht am Leben lassen.“

besondere Bedeutung.

Kritiker wie zum Beispiel Johannes Weyer, die nachweisen wollten, daß die Bibel keine Aussagen über das Hexenwesen des 16. Jahrhunderts machte, stießen auf großen Widerstand. Befürworter wie zum Beispiel James Hutcheson, ein schottischer Pfarrer, predigten: *„Hier haben wir eine Gesetzesvorschrift Gottes, die verlangt, daß eine bestimmte Art von Übeltätern in der sichtbaren Kirche ausfindig gemacht werden muß.“*⁵⁴

Die Reformation bewirkte sicherlich kurzfristig eine Intensivierung der Hexenjagd. Martin Luther, der trotz seiner Ablehnung von Hexensabbat und Hexenflug wie seine katholischen Zeitgenossen fest in der kontinental-europäischen Dämonologie verhaftet war, verfügte zwar über ein großes Gottvertrauen, sah aber Hexen weiterhin als eine bedeutende Gefahr für die Menschheit an. Er empfand ihnen gegenüber kein Mitgefühl und forderte, sie konsequent zu verfolgen und zu verbrennen.⁵⁵

Das Verbrennen auf dem Scheiterhaufen war Levack zufolge die traditionelle Strafe für rückfällige Ketzer. Da Hexen vergleichbar den Ketzern als Diener des Teufels angesehen wurden, fand diese Strafe nun auch für Hexen Anwendung. Die Ketzerverbrennung läßt sich auf den Bibelspruch Johannes 15.6 zurückführen: *„Wer nicht in mir bleibt, der wird weggeworfen wie eine Rebe und verdorrt, und man sammelt sie und wirft sie ins Feuer, und sie müssen brennen.“*⁵⁶

Die Strafe als Ausdruck eines moralischen Werturteils stand bei den frühneuzeitlichen Hinrichtungen eher im Hintergrund. Diebe wurden gehenkt, Mörder gerädert, Sittlichkeitsverbrecher im Sumpf versenkt und Zauberer und Hexen verbrannt. Vielmehr war es die aus der germanischen Zeit stammende, in der frühen Neuzeit vielleicht eher unbewußte Intention, durch die

⁵³von Spee, Friedrich, *Cautio Criminalis* oder rechtliches Bedenken wegen der Hexenprozesse, Weimar: Böhlau, 1939, S.XXIII;

⁵⁴vgl. Levack, Brian P., *Hexenjagd - die Geschichte der Hexenverfolgung in Europa*, S.114 ff.;

⁵⁵vgl. Kors, Alan C./Peters, Edward, *Witchcraft in Europe 1100-1700 - A Documentary History*, S.195 ff.;

⁵⁶vgl. Levack, Brian P., *Hexenjagd - die Geschichte der Hexenverfolgung in Europa*, S.94;

Überantwortung des Täters an die Naturgewalten wie zum Beispiel Feuer oder Wasser, Sühne zu leisten und die „gestörte Weltordnung“ wiederherzustellen. Sakrale magische Momente spielten in diesem Zusammenhang bei den unterschiedlichen Hinrichtungsarten sicherlich eine wichtige Rolle. Das Verbrennen kann somit als eine Art Reinigungsritual angesehen werden.⁵⁷

Andererseits war die Reformation auf Grund ihrer Neuinterpretation wichtiger religiöser und moralischer Grundsatzfragen ein bedeutender Schritt hin zur Beendigung der Hexenprozesse.

Der Mensch entwickelte sich in der frühen Neuzeit von einem durch die Kirche und die weltliche Obrigkeit fremdbestimmten Individuum hin zu einem gegenüber Gott für sein Handeln eigenverantwortlichen Menschen. Die rigiden Moralvorstellungen der katholischen Kirche wurden von den Protestanten abgelehnt. Der ideale Mensch der frühen Neuzeit soll eigenverantwortlich und damit unabhängig von seinen Mitmenschen agieren.

Moralische Werte bilden sich nun durch eine Interaktion mit der Umwelt heraus, nicht durch althergebrachte Normen einer institutionalisierten Kirche.

Dieses ist sicherlich auch ein Erfolg des Protestantismus, der das moralische Handeln des einzelnen Menschen in den Vordergrund stellt. Im Gegensatz dazu stehen die kirchlichen Heilswerke der katholischen Kirche, unter anderem die Glaubensgeheimnisse der Dreifaltigkeit, die Menschwerdung des Wortes, die Erlösung der Menschen und weitere große Heilswerke Gottes.

Heinemann nennt diese Entwicklung die „Entstehung des individuellen Gewissens“.⁵⁸

Reformation und Gegenreformation waren sicher nicht die alleinigen Auslöser der deutschen Hexenjagden. Religiöse Eiferer in beiden religiösen Gruppen, Protestanten mit all ihren Abspaltungen wie auch die Katholiken, trugen mit ihren Haßpredigten deutlich dazu bei, regionale Hexenverfolgungen zu fördern.

Mit ihren Predigten eröffneten die protestantischen Geistlichen ihren Gemeinden einen uneingeschränkten Zugang zu ihren Teufels- und Weltuntergangsphantasien und bestätigten die Gemeindemitglieder in ihrer eigenen diffusen Angst vor dem Übernatürlichen und der „Macht des Bösen“. Auch für die protestantischen Reformatoren wie Luther oder Calvin war die Bedrohung durch den Teufel real und gefährdete die Welt. Für sie befanden sich alle Menschen, auch die gläubigsten, in der Gefahr, ihren Glauben und das

⁵⁷vgl. Mitteis, Heinrich/Lieberich, Heinz, *Deutsche Rechtsgeschichte: ein Studienbuch*, S.41; vgl. auch Geis, Gilbert/Bunn, Ivan, *A Trial of Witches*, S.74;

⁵⁸vgl. Heinemann, Evelyn, *Hexen und Hexenglauben - Eine historisch-sozialpsychologische Studie über den europäischen Hexenwahn des 16. und 17. Jahrhunderts*, S.53;

Vertrauen in die Kirche zu verlieren.

Beide religiösen Lager sahen den Teufel als Gegenspieler Gottes an. Er sollte das Böse, zugleich aber auch die weltliche Versuchung verkörpern und so den Menschen der frühen Neuzeit eine Projektionsfläche für ihre Ängste und geheimen Wünsche bieten. Schuldgefühle und sündige Gedanken konnten mit Hilfe des Teufels auf andere Menschen projiziert werden, die als Folge dieser Schuldgefühle zu Hexen und Verbündeten des Teufels erklärt wurden.

Viele Menschen, die den Erwartungen der Kirche, ein moralisch einwandfreies, im christlichen Sinn vorbildliches Leben zu führen, nicht folgen konnten, nutzten die Hexen stellvertretend für ihr eigenes Unvermögen als eine Art „Sündenbock“. Brian P. Levack sieht ein „tiefes Sündenbewußtsein“ und das Gefühl moralischer Minderwertigkeit, verbunden mit Zweifeln an der eigenen Heiligkeit als Ursache für dieses Phänomen.⁵⁹

Diese von Teilen der Bevölkerung tief empfundene Sündhaftigkeit, verbunden mit niederen Beweggründen wie Habgier oder Neid, führten zu exzessiven Hexenjagden wie zum Beispiel den Hexenverfolgungen in Ellwangen in den Jahren 1588 und 1611-1618, die über 400 Menschen das Leben kosteten,⁶⁰ oder 1630 zu der Hexenverfolgung in Würzburg, bei welcher über 900 Menschen verbrannt wurden.⁶¹ 1617/18 kamen allein im Hochstift Bamberg 102 Menschen, Männer wie Frauen, ums Leben.⁶² In Paderborn wurde im Zeitraum von 1656 bis 1658 ein massenhaftes Auftreten von „Besessenen“ in den Gerichtsakten vermeldet.⁶³

Die daraus resultierende wachsende Bedeutung des Teufels auf Erden und der Wunsch der Bevölkerung wie auch ihrer religiösen Leitfiguren, ihn zu bekämpfen, wurde somit zu einem wesentlichen Faktor für die Intensivierung der Hexenjagden in der frühen Neuzeit.

Eine der deutschen Hexenverfolgung vergleichbare Dynamik führte in England zu der Hexenjagd von Essex, oder in den neuenglischen Kolonien zu den Hexenprozessen von Salem im Jahr 1692. Mögen auch die rechtlichen Systeme unterschiedlich sein, die Möglichkeit zu denunzieren und der Wille

⁵⁹vgl. Levack, Brian P., *Hexenjagd - die Geschichte der Hexenverfolgung in Europa*, S.106 ff.; vgl. auch Robeck, Bernd, *Säkularisierung als Desensibilisierung*, in Herget, Winfried, *Die Salemer Hexenverfolgung*, Trier: WTV Verlag, 1994, S.180;

⁶⁰vgl. Levack, Brian P., *Hexenjagd - die Geschichte der Hexenverfolgung in Europa*, S.183 ff.;

⁶¹vgl. *Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon*, http://www.bautz.de/bbkl/e/ehrenberg_p_a.shtml;

⁶²vgl. Hoffknecht, Simone, *Hexenverfolgung im Hochstift Bamberg*, http://www.bezirk-oberfranken.de/Mosaik/1628_24-07.htm;

⁶³vgl. Decker, Rainer, *Die Haltung der römischen Inquisition gegenüber Hexenglauben und Exorzismus am Beispiel der Teufelaustreibungen in Paderborn*, in Herget, Winfried, S.105;

der jeweiligen Untersuchungsorgane, diese Denunziationen als Ausgangspunkt für ihre Ermittlungen zu nehmen, ist ein globales Phänomen.

Neben dem Teufelspakt beinhaltete das Delikt Hexerei als „*crimen magiae*“ im frühneuzeitlichen Deutschland folgende weitere Hauptelemente: Teufelsbuhlschaft, Hexenflug, Hexensabbat und Schadenszauber.⁶⁴

1458 beschrieb der Dominikaner Jacquier in der „Ketzergeißel“ - „*Flagellorum haereticorum fascinariorum*“ - die Existenz einer satanischen Sekte, die den katholischen Glauben gefährdete, und deren Taten, einschließlich des Hexenfluges, auf realen Ereignissen beruhten. Er fügte den Merkmalen des Teufelsbundes das „*stigma diabolicum*“ hinzu, das besondere Untersuchungstechniken erforderte.⁶⁵

*Nun stimmt es zwar, daß in der ganzen Christenheit Magie als Teufelswerk betrachtet wurde, als eine Form der Häresie und als Abfall von Gott. Aber im späten 15. Jahrhundert erschienen Häresie und Abtrünnigkeit der Hexe weit vorsätzlicher, organisierter und bedrohlicher für die Gesellschaft; sie wurden als neue und besonders virulente Form der Häresie empfunden. Als sich dieser Wandel vollzog, erhielten der Satanskult der Hexe, ihr Pakt mit dem Satan und seine Anbetung viel größere Bedeutung als die Ausübung schwarzer Magie.*⁶⁶

In Deutschland versuchten die weltlichen Herrscher mit Hilfe der Constitutio Criminalis Carolina, die 1532 in Kraft trat, im 16. und 17. Jahrhundert den exzessiven Hexenjagden und dem unkontrollierbar erscheinenden Treiben der Inquisitoren ein Ende zu setzen. Neben einer Vereinheitlichung des regional geregelten deutschen Strafrechts sollte der Gebrauch der Folter in gemäßigte Bahnen gelenkt werden. Klar formulierte, allen Bürgern verständliche Gesetzesparagrafen sollten den Einsatz der Folter in den weltlichen Gerichtsverfahren regeln.⁶⁷

⁶⁴vgl. Decker, Rainer, *Die Cautio Criminalis und die Hexenprozeß-Ordnung der römischen Inquisition im Vergleich*, Beitrag zur Festschrift für Dr. Theo G.M. van Oorschot, Spee-Jahrbuch 3 (1996), S.89-100, Trier: Spee-Buchverlag, <http://members.aol.com/Deckerpaderborn/speeohneAnm.html>; vgl. auch Siefener, Michael, *Hexerei im Spiegel der Rechtstheorie*, S.34;

⁶⁵vgl. Levack, Brian P., *Hexenjagd - die Geschichte der Hexenverfolgung in Europa*, S.179; vgl. auch Hansen, Joseph, *Quellen und Untersuchungen zur Geschichte des Hexenwahns und der Hexenverfolgung im Mittelalter*, Hildesheim: Georg Olms, 1963, S.133 ff.;

⁶⁶Levack, Brian P., *Hexenjagd - die Geschichte der Hexenverfolgung in Europa*, S.20;

⁶⁷vgl. Ebel/Thielmann, *Rechtsgeschichte*, S.292 ff.;

Kaiser Karl V. nennt in der Vorrede der Carolina die mangelnde Erfahrung der Richter als Hauptursache für die inhumanen Auswüchse des deutschen Strafrechts.

Vergleichbar den Gesetzeswerken der Aufklärung, auf deren Basis im 18. Jahrhundert eine neue Gesellschaftslehre und zahlreiche neue rechtliche Institutionen begründet werden sollten⁶⁸, war es das Ziel der *Constitutio Criminalis Carolina*, den Richtern der frühen Neuzeit ein Gesetzeswerk in die Hand zu geben, das ihnen das „rechte Urteilen“ erleichtern sollte. Klare, verständliche Regeln sollten für den Kläger und den Angeklagten Gerechtigkeit gewährleisten. Zeugenaussagen kam in diesem Zusammenhang eine besondere Bedeutung zu. So durfte der Angeklagte nur auf Grund seines freiwillig abgegebenen Geständnisses oder der Aussage zweier Augenzeugen, die über einen guten Ruf verfügen mußten, verurteilt werden.

Trotz dieser Maßnahmen konnte in Deutschland die Eskalation der Hexenverfolgung im 16. und 17. Jahrhundert nicht aufgehalten werden. Gesetzgeberische Impulse waren auf Grund der starken regionalen Zersplitterung Deutschlands in viele Herrschaftsbereiche unterschiedlicher Größe lokal begrenzt.

Die *Constitutio Criminalis Carolina*, eines der bedeutendsten Reichsgesetze der frühen Neuzeit, war trotz ihres Reformpotentials nicht imstande, die inhumanen Auswüchse der deutschen Hexenprozesse im 16. und 17. Jahrhundert zu verhindern. Politische, religiöse und gesellschaftliche Umstände waren stärker als die Vernunft.

Erst Ende des 17. Jahrhunderts stellten in Deutschland Rechtsgelehrte und Theologen die Frage nach der Rechtmäßigkeit der Hexenprozesse und der Legitimität der Untersuchungsmethoden. Sie bezweifelten öffentlich die Existenz des Teufels als Grundlage aller Verfahren gegen Hexen.⁶⁹

Mit der Aufklärung ließ auch in Deutschland die Anzahl der Hexenprozesse nach. Ende des 18. Jahrhunderts waren sie nur noch ein lokales Phänomen. Für Eva Labouvie stellt diese Entwicklung eine „Entmystifizierung“ des Delikts der „Hexerei“ dar.⁷⁰

2.2 England

From the time of the Norman Conquest until the late Middle Ages,

⁶⁸vgl. Coing, Helmut, *Epochen der Rechtsgeschichte in Deutschland*, München: C.H.Beck, 1967, S.6;

⁶⁹vgl. Drechsler, Wolfgang, *The Use of Spectral Evidence in the Salem Witchcraft Trials: a Miscarriage of Justice?*, in Herget, Winfried, S.190;

⁷⁰vgl. Labouvie, Eva, *Absage an den Teufel - Zum Ende der dörflichen Hexeninquisition im Saarland*, in Herget, Winfried, S.69;

*ecclesiastical courts in England, operating under canon law, dealt with blasphemy as with a wide range of other religious offenses including heresy, sacrilege, witchcraft, and the like.*⁷¹

Für Nevins gehen die Ursprünge der Hexenverfolgung in England bis in die Zeit von König John um 1200 zurück. Die Hexenverfolgung in England erreichte ihren Höhepunkt während des Civil Wars und endete um 1712. In Schottland kam es im 16. und 17. Jahrhundert zu einer Reihe von wellenförmig verlaufenden Hexenjagden, deren Umfang und Intensität, bedingt durch den dort herrschenden Katholizismus, stärker war als in England. Ihre Intensität ist trotzdem nicht vergleichbar mit der kontinentaleuropäischen Hexenjagd. Sie endete in Schottland um 1727.⁷²

Die Gesamtzahl der in England wegen Hexerei verfolgten Frauen und Männer lag bei etwa 5000. Weniger als 2500 wurden hingerichtet, eventuell „nur“ 1500.

Die erste Frau, die in England als Hexe verurteilt und hingerichtet wurde, war Agnes Waterhouse aus Chelmsford im Jahr 1566⁷³. Jane Wenham, „the Wise Woman of Walkern“, war 1712 die letzte Frau, die in England der Hexerei für schuldig befunden wurde. Sie wurde jedoch begnadigt.⁷⁴

Die englische Hexenverfolgung war im Gegensatz zu der kontinentaleuropäischen Hexenjagd in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle weder von staatlicher noch von kirchlicher Seite bewußt gesteuert. Es gab in England zwar Anklagen wegen Hexerei oder magischer Handlungen, aber oft endeten die Verfahren mit der Aufforderung, Buße zu tun. Nur wenige wurden zum Tode verurteilt.

2.2.1 Die Hexenverfolgung im frühneuzeitlichen England

Erst unter den Puritanern wurde die Hexenverfolgung in England in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts zu einem großen gesellschaftlichen Problem. Abgesehen von der Hexenjagd von Matthew Hopkins um 1645 entwickelte sie jedoch keine kontinentaleuropäischen Auswüchse.⁷⁵

⁷¹Finkelman, Paul, *Religion and American Law: An Encyclopedia*, New York: Garland Publishing, 2000, S.41;

⁷²vgl. Nevins, Winfield S., *Witchcraft in Salem Village in 1692*, New York: Burt Franklin, 1971, S.24;

⁷³vgl. *The Examination and Confession of Certain Witches at Chelmsford in the County of Essex, before the Queen Majesty's Judges, the 26th day of July Anno 1566 (London, 1566)*, <http://history.hanover.edu/courses/excerpts/260chelm.html>;

⁷⁴vgl. Hutchinson, Frances, *An Historical Essay Concerning Witchcraft*, in Sharpe, James, *English Witchcraft 1560-1736*, Vol.6, London: Pickering & Chatto, 2003, S.149 ff.;

⁷⁵vgl. Drechsler, Wolfgang, *The Use of Spectral Evidence in the Salem Witchcraft Trials: a Miscarriage of Justice?*, in Herget, Winfried, S.189;

Vergleichbar der deutschen Hexenverfolgung kann auch die englische Hexenjagd nicht einem einzigen auslösenden Faktor zugeordnet werden. Vielfältige politische, soziale und wirtschaftliche Ereignisse trugen zu der Verfolgung von Hexen in England bei.

Kriegerische Auseinandersetzungen um die künftige politische und religiöse Ausrichtung Englands verbunden mit wirtschaftlichen Krisen und dem Aufkommen von Seuchen stürzten die englische Bevölkerung Mitte des 17. Jahrhunderts in eine tiefe Sinnkrise und trugen sicherlich ein ihres zu der Eskalation der Hexenverfolgung unter Matthew Hopkins, dem stark puritanisch geprägten Sohn eines Pfarrers, bei. Unter seiner Führung nahm die englische Hexenverfolgung in ihrer Intensität und in den Verhörmethoden deutsche Ausmaße an.⁷⁶

Das Gefühl einer unkontrollierbaren Bedrohung und eine darin resultierende tief empfundene Machtlosigkeit förderten bei der englischen wie auch bei der deutschen Bevölkerung die Vorstellung, die eigene Stellung in der Gemeinschaft durch die Verfolgung nicht in die frühneuzeitliche Gesellschaft integrierter Menschen aktiv beeinflussen und sich somit dem nicht greifbarem Bösen widersetzen zu können.

Ein zeitgenössischer Schriftsteller schildert den englischen Bürgerkrieg folgendermaßen:

Furthermore I observe that the Lord had decreed a separation between the King and his parliament before the wars began in England for the sins of the whole nation. That the Lord is angry with us every one: for our sins doe appeare in this: Doe we not see that the bloody wars doth more and more increase in our three Kingdoms whereby every mans heart een trimbles to thinke what shall become of them?

*Doe we not know that the plague of Pestilence doth daily annoy our Cities, Townes, and Countries: and what great numbers have dyed in Bristoll, Abington, and many places more.*⁷⁷

Die Hexenverfolgung war in der Zeit des englischen Bürgerkriegs eine Möglichkeit, den oft unterschwellig existierenden Konflikt mit der englischen Oberschicht offen austragen zu können und sich durch eine initiierte Hexenverfolgung als Machtfaktor zu positionieren.

⁷⁶vgl. Drake, Frederick C., *Witchcraft in the American Colonies 1647-1662*, in Levack, Brian P. ed., *Witchcraft in Colonial England*, New York: Garland, 1992, S.70;

⁷⁷*Signs and Wonders from Heaven (London, 1645)*, in Gaskill, Malcolm, *English Witchcraft 1560-1736*, Vol. 3, S.72;

Vergleichbar mit Deutschland war der tief in der Volkskultur verwurzelte Hexenglaube mit all seinen Begleiterscheinungen wie dem Hexenritt, dem Teufelspakt oder dem Beischlaf mit dem Teufel - ein Zusammenwirken heidnischer und christlicher Elemente, das sich sowohl in deutschen als auch in englischen Zeugenaussagen und Geständnissen finden läßt, ein weiterer Auslöser für die englische Hexenverfolgung.

In der Mitte des 17. Jahrhunderts bildete der Glaube an den Hexensabbat, der den meisten großen Hexenjagden zugrunde lag, den Hauptanklagepunkt in mehreren englischen Prozessen und auch bei der großen schottischen Hexenverfolgung, aber er wurde nie so detailliert ausgeschmückt wie auf dem Kontinent. In England und in Schottland galt der Sabbat als relativ harmlose Angelegenheit, bei der die Hexen mit dem Satan am Tisch saßen, aber kaum Kindermord und Kannibalismus praktizierten, an Orgien teilnahmen oder zu ihren Versammlungen flogen.⁷⁸

Trotz des gemeinsamen Glaubens an Hexensabbat und Teufelspakt verlief die englische Hexenverfolgung wie auch die Hexenverfolgung in Schottland und in den neuenglischen Kolonien in ihrem Ausmaß und in ihrer Intensität weniger intensiv als in Deutschland, Frankreich und Spanien. Zwar kam es in England um 1645 zu einer großen Hexenjagd, deren Ausmaße durchaus einer großen deutschen Hexenjagd entsprachen, aber die überwiegende Mehrzahl der nachfolgenden englischen Hexenverfolgungen bestand aus lokalen Einzelfällen. Es gab keine Massenverfolgungen.

Hutchinson zufolge schwankte über die Jahrhunderte in England die Anzahl der Verurteilungen wegen Hexerei. In dem ersten Zeitabschnitt zwischen dem von Heinrich VIII. erlassenen Gesetz gegen Hexerei bis 1644, inmitten des englischen Bürgerkrieges, zählt er fünfzehn Hinrichtungen wegen Hexerei, in den nachfolgenden sechzehn Jahren einhundertneun Hinrichtungen. Laut Hutchinson könnte die Anzahl der Opfer von englischen Hexenjagden jedoch auch höher liegen. Ende des 17. Jahrhunderts gab es nur noch eine geringe Anzahl von Hinrichtungen wegen Hexerei. Hutchinson zählt im ganzen fünf Todesurteile.

I observe farther, That the Numbers of Witches, and the suppos'd Dealings of Spirits with them, increase or decrease according to the Laws, and Notions, and Principles of the several Times, Places, and Princes.⁷⁹

⁷⁸Levack, Brian P., *Hexenjagd - die Geschichte der Hexenverfolgung in Europa*, S.190;

⁷⁹vgl. Hutchinson, Frances, *An Historical Essay Concerning Witchcraft*, in Sharpe, James, S.69;

Levack nennt als Grund für diesen im Gegensatz zu Deutschland relativ milden Verlauf eine

*„verzögerte und unvollständige Rezeption des kumulativen Konzepts von Hexerei“.*⁸⁰

Die spätmittelalterliche Furcht der christlichen Kirche vor Ketzern griff nicht auf England über. Die gefährliche Verbindung von Häresie und Hexerei, die auf dem Kontinent zu der gnadenlosen Verfolgung von Hexen führte, unterblieb somit.

Hexerei war für die englischen Richter ein nach den Regeln des Strafrechts abzuurteilendes Verbrechen, kein „*crimen exceptum*“ wie in Deutschland, für das Sonderregeln wie zum Beispiel die Genehmigung der Folter galten.

In England wurde Hexerei mehr als ein gegen die Gesellschaft gerichtetes Verbrechen definiert, weniger als Häresie.⁸¹

Das bedeutet aber nicht, daß es nicht auch in England seit dem 16. Jahrhundert Versuche gab, den Gebrauch von übernatürlichen Kräften unter Strafe zu stellen.

Francis Hutchinson erwähnt in seiner Schrift „*An Historical Essay Concerning Witchcraft*“ zwei Gesetze, die vom englischen Parlaments 1541 unter der Regentschaft Heinrichs VIII erlassen wurden. Das eine stellte „*False propheties*“ unter Strafe, das andere „*Conjuratation, Witchcraft, Sorcery and pulling down Crosses*“.⁸²

*The first English witch law was passed during the reign of King Henry VIII (1509-1547). It was aimed primarily at confidence artists who, by claiming supernatural powers, bilked naive taxpayers of their money. Henry's law said nothing about demon possessions or black magic. It assumed only that some people possessed extraordinary powers and that the powers could be used for good or evil.*⁸³

Die Gesetze gegen Hexerei, die in den folgenden Jahrhunderten von den jeweiligen englischen Königen je nach religiöser Ausrichtung verstärkt oder

⁸⁰vgl. Levack, Brian P., *Hexenjagd - die Geschichte der Hexenverfolgung in Europa*, S.188;

⁸¹vgl. Godbeer, Richard, *Der Teufel in absentia: Hexerei in Salem im Jahre 1692*, in Herget, Winfried, *Die Salemer Hexenverfolgung*, Trier: WTV Verlag, 1994, S.100;

⁸²vgl. Hutchinson, Francis, *An Historical Essay Concerning Witchcraft*, in Sharpe, James, S.45;

⁸³Finkelman, Paul, *Religion and American Law: An Encyclopedia*, S.427;

außer Kraft gesetzt wurden, dienten jedoch zu einem großen Teil als politische Druckmittel, um vor allem Gegner der Krone vor Gericht stellen zu können.

Verknüpft mit einer Anklage wegen Hexerei wurden in diesen Zeiten oft Verfahren wegen „Landesverrates“. So berichtet Hutchinson von Aufständen gegen die Regierung in Devonshire, Yorkshire und Norfolk. In Norfolk sollten die Aufständischen durch folgende Prophezeiung aufgestachelt worden sein:

*Hob, Die, and hic, wuh Clubs and clouted Shoon, Shall fill up
Duffin-Dales with slaughtered Bodies soon.*⁸⁴

Unter der kurzen Regentschaft Edwards VI., in welcher der Protestantismus in England an Bedeutung gewann, wurde das 1541 von Heinrich VIII. gegen Hexerei erlassene Gesetz 1547 von den Reformern außer Kraft gesetzt.⁸⁵

Im zweiten Jahr der Regentschaft Elizabeths I., 1559, wurde das Gesetz von 1541 um eine „*Enquiry for Sorcerers*“ erweitert. 1562 wurde dem Gesetz ein neuer Paragraph hinzugefügt, demzufolge bereits ein zum ersten Mal wegen Hexerei Verurteilter, wenn auch „nur“ mit dem Pranger, bestraft werden konnte.⁸⁶

In 1563, during the reign of Elizabeth I. (1558-1603), England adopted its first witch law suggesting a demonic threat to Christian society. Radical Protestants who had been exiled to the Continent under Queen Mary (1553-1558) had spent years in Calvinist cities where the Bible was taken literally and where belief in witchcraft was regularly confirmed by trials and executions. Calvinists, who could call themselves Puritans in England, seemed even then to be the most sensitive of all Christian groups to witchcraft; and the influence of their preaching in and around London after they returned from exile whipped a frenzy that led to the law.

*[...] Still, Elizabeth's law was only slightly more stringent than her father's. Witchcraft (S.428) was only a felony, only if it caused some innocent person harm; it was a capital crime only if it caused death.*⁸⁷

⁸⁴Hutchinson, Frances, *An Historical Essay Concerning Witchcraft*, in Sharpe, James, S.45;

⁸⁵vgl. Finkelman, Paul, *Religion and American Law: An Encyclopedia*, S.427;

⁸⁶vgl. Hutchinson, Frances, *An Historical Essay Concerning Witchcraft*, in Sharpe, James, S.45 ff.;

⁸⁷Finkelman, Paul, *Religion and American Law: An Encyclopedia*, S.427, 428;

Burr interpretiert dieses Gesetz dahingehend, daß es Hexerei bereits als einen Angriff auf Gott behandelte. Neben dem Maleficium gewann jetzt auch der Teufelspakt an Bedeutung.⁸⁸

Aber auch diese im Vergleich zu Deutschland immer noch als liberal anzusehenden Gesetze schützten nicht vor Exzessen. Bei den Hexenprozessen von Aberdeen im Jahr 1597 wurden vierundzwanzig Personen und im Jahr 1617 siebenundzwanzig Personen verbrannt. Weitere Hinrichtungen durch den Strang oder das Feuer gab es unter anderem 1575 in Barkington, 1579 in Chelmsford, Abington und Cambridge. Sechzehn Personen wurden 1582 in St. Osith's hingerichtet.⁸⁹

*have not a crew of wicked Witches, together with the Devils assistance done many mischiefes, in Norfolke, Suffolke, Essex, and other parts of our Kingdome, whereof some were executed at Chenfford in Essex last to the number of fourteen, and many more imprisoned to this day*⁹⁰

1604 wurde unter der Herrschaft James I. in England ein weiteres Gesetz gegen Hexerei erlassen - „*An Acte against conjuration Witchcraft and dealinge with evill and wicked Spirits*“⁹¹, dessen Einfluß bis in die neuenglischen Kolonien reichen sollte.

In diesem Gesetz wurde Hexerei erstmals im kontinentaleuropäischen Sinne als Verbrechen definiert und die Todesstrafe gefordert. Allerdings stand bei den englischen Hexenprozessen in der überwiegenden Mehrzahl weiterhin das „Maleficium“ im Zentrum der alltäglichen Gerichtsverfahren, nicht der Teufelspakt.

Die Art und Weise der Urteilsvollstreckung in den englischen Hexenprozessen unterschied sich stark von den kontinentaleuropäischen. Im Gegensatz zu Deutschland, wo Hexen auf dem Scheiterhaufen, wenn auch nicht bei lebendigem Leibe,⁹² verbrannt wurden, richtete man in England Hexen bis auf einige Ausnahmen als „normale“ Straftäter hin. Sie wurden gehenkt. Der Tod durch Verbrennen, eine in deutschen Hexenprozessen übliche Hinrichtungsart, blieb in England dem Hochverrat vorbehalten.

⁸⁸vgl. Burr, George Lincoln, *New England's Place in Witchcraft*, in Levack, Brian P. ed., S.12;

⁸⁹vgl. Nevins, Winfield S., *Witchcraft in Salem Village in 1692*, S.24;

⁹⁰*Signes and Wonders From Heaven (London, 1645)*, in Gaskill, Malcolm, *English Witchcraft 1560-1736, Vol. 3*, S.72;

⁹¹vgl. *The Law against Witches and Coniuration. And Some brief Notes and Observations for the Discovery of Witches (London, 1645)*, in Gaskill, Malcolm, *English Witchcraft 1560-1736, Vol. 3*, S.44;

⁹²vgl. Levack, Brian P., *Hexenjagd - die Geschichte der Hexenverfolgung in Europa*, S.94;

Hinrichtungsmethoden wie Köpfen, Vierteilen, Rädern oder Verbrennen wurden bis auf einige Einzelfälle nur in den kontinentaleuropäischen Ländern angewandt.⁹³

Ein Grund dafür war sicherlich, daß die Richter in den englischen Geschworenengerichten im Gegensatz zu den kontinentalen Gerichten nicht an ein strenges Beweisrecht gebunden waren. Sie konnten individueller Recht sprechen und dadurch in Hexenprozessen auch geringere Strafen verhängen.

Obwohl die Geschworenengerichte nicht wie die kontinentalen Gerichte an das strikte Beweisrecht gebunden waren und die Hexe auf Grund ihrer Reputation oder anhand von Indizien verurteilt werden konnte, fällten sie in der Regel relativ milde Urteile, und es gab in beiden Ländern relativ viele Freisprüche. Darüber hinaus stellten die Geschworenengerichte, wie erwähnt, ein weiteres Charakteristikum der britischen Rechtsprechung dar; sie garantieren nämlich, daß das inquisitorische Verfahren nicht zur Anwendung kam, ein System, das unmittelbar zum Einsatz der Folter verleitete. Da die schottische Regierung vom römischen Recht beeinflußt war, enthielt sie manche Züge des inquisitorischen Verfahrens, aber bis ins späte 17. Jahrhundert blieb sie in ihren Grundzügen englisch geprägt. [...] Eine Initiative von "oben" (S.191), die für das inquisitorisch Verfahren des Kontinents so charakteristisch war, kam in Schottland nur selten, in England nie vor.⁹⁴

Viele der englischen Hexenprozesse endeten mit einem Freispruch oder geringfügigen Strafen wie zum Beispiel dem Pranger. In Relation zu der Anzahl der Prozesse endeten nur wenige englische Hexenprozesse mit einem Todesurteil.

Alex Mcfarlane kommt in seiner Studie über die Hexenverfolgung von Essex zu dem Schluß, daß über einen Zeitraum von 120 Jahren bei ungefähr 100000 Einwohnern etwa 650 Menschen wegen Hexerei angeklagt wurden. Dabei sind Hinrichtungen von fünfundsiebzig Menschen belegt. Laut Macfarlane liegen die Zahlen zwischen 1566 - 1685 bei ca. 2000 Prozessen und etwa 300 Verurteilungen in ganz England. Für C.L. Lewis fällt die Gesamtzahl aller in England wegen Hexerei angeklagten Menschen in diesem Zeitraum geringer

⁹³vgl. Pohl, Herbert, *Kurfürst Johann Philipp von Schönborn (1647-1673) und das Ende der Hexenprozesse in Mainz*, in Herget, Winfried, *Die Salemer Hexenverfolgung*, Trier: WTV Verlag, 1994, S.26;

⁹⁴Levack, Brian P., *Hexenjagd - die Geschichte der Hexenverfolgung in Europa*, S.190,191;

- etwas unter 1000 - aus.⁹⁵

Trotz dieser im Vergleich zu Deutschland niedrigen Zahlen konnte aber auch im frühneuzeitlichen England schon eine geringe Abweichung von der Gesellschaftsnorm zu einer Anklage wegen Hexerei folgen. Hutchinson berichtet in diesem Zusammenhang von einer Frau, die 1645 wegen des Haltens eines zahmen Frosches vor Gericht gestellt und wegen Hexerei zum Tode verurteilt wurde.

*One hang'd at Cambridge. She kept a tame Frog, and it was sworn to be her Imp.*⁹⁶

Frösche oder Kröten spielten in vielen Hexenprozessen dieser Zeit eine bedeutende Rolle. Gilbert Geis zufolge waren sie Teil eines Gifttrankes, der in Macbeth gebraut wurde. Zudem glaubten viele Menschen in der frühen Neuzeit, daß Kröten Gift spuckten.⁹⁷ Der Frosch wurde als Hilfsgeist und als Indiz für die Tätigkeit der Angeklagten als Hexe angesehen.

Eine andere Angeklagte gestand im Rahmen ihrer Befragung den Kontakt zu gleich drei Hilfsgeistern.

*Confessed unto this Informant, that she the said Anne was guilty of the sin of Witchcraft; and that she hath had three black Impes suckled on the lower parts of her body.*⁹⁸

Hier ist ersichtlich, welche große Bedeutung der Volksaberglaube in der englischen Rechtsprechung der frühen Neuzeit trotz aller Liberalität hatte, und wie dürftig oft die Beweislage für die Richter war. Untersuchungen auf Muttermale waren somit auch in den englischen Hexenprozessen ein wichtiges Mittel zur Beweisfindung.

Viele Anklagen wegen Hexerei erwiesen sich in England trotz der Suche nach Hilfsgeistern und der Untersuchung von Hexenmalen als völlig haltlos und führten oft zu einem Freispruch. Beispiele dafür finden sich in den beiden aufgeführten Fällen, die aus den Jahren 1612 und 1695 stammen:

Grace Sowerbuts by the Instigation of one Thompson, a Popish Priest, accused Jannet Bierly, her Grandmother, Ellen Bierly, her

⁹⁵vgl. Demos, John, *Entertaining Satan - Witchcraft and the Culture of Early New England*, Oxford: Oxford University Press, 1982, S.11 ff.;

⁹⁶Hutchinson, Frances, *An Historical Essay Concerning Witchcraft*, in Sharpe, James, S.57;

⁹⁷vgl. Geis, Gilbert/Bunn, Ivan, *A Trial of Witches*, London: Routledge, 1998, S.50;

⁹⁸*H.F.* A true and exact Relation Of the severall Informations, Examinations, and confessions of the late Witches, arraigned and executed in the County of Essex (London, 1645), in Gaskill, Malcolm, *English Witchcraft 1560-1736, Vol. 3*, S.28;

*Aunt, and Jane Southworth. They were tried in Lancaster before Sir Edward Bromley, and the young woman confessed, that all were Lies and Counterfeit.*⁹⁹

Hier gestand die Zeugin, daß ihre Aussagen nicht der Wahrheit entsprachen. Das Motiv dafür dürfte wohl im familiären Bereich liegen.

Auch die wegen Hexerei Angeklagte in nächsten Fall wurde trotz der sehr expliziten Anschuldigungen freigesprochen:

*Mary Guy; tried before the Lord Chief Justice holt at Launceston in Cornwall for supposed Witchcraft upon Philadelphia Row. It was deposed that the Appearance of the said Mary Guy was often seen by that Girl, and that she vomitted Pins, Straws, and Feathers. But notwithstanding such Depositions, the Prisoner was acquitted.*¹⁰⁰

Die zahlreichen Freisprüche oder milderen Urteile englischer Hexenprozesse zeigen deutlich die geringere Intensität der englischen Hexenverfolgung. Dieses wirkte sich auch auf die Durchführung der Gerichtsverfahren aus. Die Inquisition spielte bei englischen Hexenverfahren keine Rolle. Bis auf wenige Ausnahmen wurde in England im Unterschied zu den kontinentalen Hexenverfahren nicht in einem solchen Ausmaß gefoltert.

*Sowohl in England als auch in Schottland durfte die Folter nur auf besonderen Befehl des Privy Council und nur bei Vergehen gegen die staatliche Sicherheit eingesetzt werden. In England wurde dieses Verbot strikt eingehalten, mit dem Ergebnis, daß nur bei einem Hexenprozeß, der in der Zeit des Bürgerkriegs stattfand, die Folter widerrechtlich angewendet wurde. In Schottland, wo die Justiz nicht so streng überwacht wurde wie in England, kam es schon häufiger zum unrechtmäßigen Gebrauch der Folter, und zwar häufig schon vor Beginn der Prozesse während der Verhöre und Ermittlungen. Bei einer sehr umfangreichen Hexenjagd wurde sie auch auf amtlichen Befehl angewendet, als König Jakob VI. sich selbst als Opfer der Hexerei betrachtete.*¹⁰¹

⁹⁹Hutchinson, Frances, *An Historical Essay Concerning Witchcraft*, in Sharpe, James, S.55;

¹⁰⁰vgl. Hutchinson, Frances, *An Historical Essay Concerning Witchcraft*, in Sharpe, James, S.65;

¹⁰¹Levack, Brian P., *Hexenjagd - die Geschichte der Hexenverfolgung in Europa*, S.190;

Die Folter war einzelnen Fällen von Hochverrat vorbehalten. Nur der englische König besaß das Recht, in Sonderfällen Folter anzuordnen.¹⁰² Eine Ausnahme stellte jedoch die exzessive Hexenverfolgung von Essex dar.

2.2.2 Essex - Sonderfall und Wendepunkt in der englischen Geschichte der Hexenverfolgung

Eine Ausnahme in der Geschichte der englischen Hexenverfolgung ist die Hexenjagd von Essex, initiiert von Matthew Hopkins, einem der bekanntesten Hexenjäger Englands. Seine Methoden, potentiell e Hexen zu einem Geständnis zu bewegen, wiesen durchaus Bezüge zur Folter kontinentaleuropäischer Tradition auf. Jedoch waren diese Auswüchse fanatischen Sucheifers regional begrenzt und nicht wie in Deutschland von Kirche oder Staat gesteuert. Zudem führte der durch die englischen Behörden restriktiv gehandhabte Einsatz der Folter in England und Schottland dazu, daß es weniger erzwungene Geständnisse gab.¹⁰³

Die Hexenjagd des „Hexenfinders“ Matthew Hopkins in den Jahren 1645 und 1646 war sicherlich der unrühmliche Höhepunkt der Hexenverfolgung in England. Als Rechtsanwalt und Sohn eines puritanischen Geistlichen fühlte er sich geradezu verpflichtet, dem Hexenunwesen in England ein Ende zu bereiten.

Der englische Bürgerkrieg, der von 1642 bis 1651 andauerte und die englische Bevölkerung in Parlamentarier und Royalisten spaltete, hatte sicherlich einen großen Anteil an einem Klima der politischen Unsicherheit und rechtlichen Orientierungslosigkeit, in dem die Bereitschaft Mitbürger zu denunzieren und Hopkins auszuliefern, gedeihen konnte.

Matthew Hopkins Hexenverfolgung ähnelte in ihrer Beweisaufnahme und Methodik eher den kontinentaleuropäischen Hexenverfolgungen. Eine systematische Vorgehensweise und spezielle Verhörmethoden brachten den von Hopkins gewünschten Erfolg.

Seine Opfer fand Matthew Hopkins in den Grafschaften Suffolk und Essex. Zusammen mit zwei Begleitern reiste er durch diese englischen Grafschaften, immer auf der Suche nach Hexen. Hutchinson zufolge suchte sich Matthew Hopkins die Städte, in denen er seine Opfer fand und verhörte, gezielt aus. Er machte nur in solchen Städten halt, die seine Untersuchungsmethoden duldeten.

Hutchinson erwähnt in seinem Essay, daß in Yarmouth 1644 sechzehn Menschen hingerichtet wurden, die von Hopkins „aufgespürt“ worden wa-

¹⁰²vgl. Geis, Gilbert/Bunn, Ivan, *A Trial of Witches*, S.53;

¹⁰³vgl. Gaskill, Malcolm, *English Witchcraft 1560-1736, Volume 3*, S.XII;

ren.¹⁰⁴

Zudem verlangte Hopkins von den Gemeinden, in denen er Hexen jagte, Gebühren und verkaufte „*witch boxes*“ an interessierte Bürger, welche die Besitzer vor magischen Kräften schützen sollten.¹⁰⁵

Wie bei der deutschen Hexenjagd waren Hexenmale für Hopkins ein wichtiges Indiz für den Nachweis einer Hexe. Aus diesem Grund erfolgte oft nach der Festnahme der Angeklagten eine Leibesvisitation.

Um schneller Geständnisse zu erhalten, setzte Hopkins seine Opfer auf eine besonderen Stuhl - ein Verfahren, das laut Hutchinson Ähnlichkeit mit der Folter hatte. Die Beine wurden überkreuz gebunden, so daß das gesamte Gewicht des Körpers auf dem Gesäß ruhte.

*the said searchers set upon a stoole or stooles, in the midst of the Roome, so that the feet of him, her, or them may not touch the ground*¹⁰⁶

Nach einiger Zeit begannen die Beine taub zu werden, und der ganze Körper fing an zu schmerzen. In dieser Haltung mußte das Opfer vierundzwanzig Stunden ohne Schlaf oder Essen verharren. Gaule, ein Zeitzeuge und Kritiker der Hexenverfolgung von Essex schilderte die Stuhlfolter folgendermaßen:

*Having taken the suspected Witch, shee is placed in the middle of a room upon a stool, or Table, crosselegg'd, or in some other uneasie posture, to which if she submits or not, she is then bound with cords, there she is watcht & kept without meat or sleep for the space of 24 hours. For (they say) within that time they shall see her Impe come and suck*¹⁰⁷

Es war kein Wunder, daß viele der Hexerei Verdächtige während des Verhörs ein Geständnis ablegten, um den Schmerzen zu entkommen.

Wenn Hopkins Opfer trotz des „Stuhls“ nicht gestanden, wurden sie gezwungen, in Begleitung von zwei Bewachern stundenlang auf- und abzugehen.

Darauf folgten Leibesvisitationen, um Köpermale zu finden, die auf Hexerei hindeuten können. Hopkins ging davon aus, daß die Hexen an ihren Hexenmalen die Hilfsgeister saugen ließen. Sogenannte „Hexenmale“, in die

¹⁰⁴vgl. Hutchinson, Frances, *An Historical Essay Concerning Witchcraft*, in Sharpe, James, S.57;

¹⁰⁵vgl. Gaskill, Malcolm, *English Witchcraft 1560-1736*, Vol. 3, S.XI ff.;

¹⁰⁶Hutchinson, James, *A True Relation of the Arraignment of eighteene witches*, in Gaskill, Malcolm, S.54;

¹⁰⁷Gaule, John, *Select Cases of Conscience Touching Witches and Witchcraft*, S.186;

„*witch prickers*“ mit Messern und Nadeln hineinstachen, sollten der kontinentaleuropäischen Dämonologie folgend schmerzunempfindlich sein und nicht bluten.

Falls alle bisherigen Untersuchungsmethoden fehlschlügen, wurden die vermeintlichen Hexen der Wasserprobe unterzogen und mit gebundenen Händen und Füßen in einen See oder Fluß geworfen, um zu sehen, ob sie schwimmen konnten.¹⁰⁸

Hutchinson beschreibt in seinem Essay über Hexerei auch die Folgen einer sogenannten Hexenprobe:

*Several tried by swimming, in Suffolk, Essex, Cambridgeshue and Northamptonshue, and some drown'd in the Tryal.*¹⁰⁹

Hopkins vertrat bei der Wasserprobe die in der frühen Neuzeit allgemein gültige Annahme, daß Hexen nicht untergehen konnten, da sie die Taufe verweigert hatten.

Wenn die Frauen die Wasserprobe überlebten, waren sie der Hexerei schuldig und wurden verurteilt.

Teile der Bevölkerung standen Hopkins Treiben durchaus kritisch gegenüber. Viele Pfarrer predigten gegen seine Umtriebe, zunächst jedoch ohne großen Erfolg.

Berichte über die Hexenjagd von Matthew Hopkins gelangten bis vor das englische Parlament. Durch die Niederlage des englischen Königs und die nachfolgende Verschiebung der Machtverhältnisse wurden 1645 jedoch sämtliche Gegner der Hexenprozesse aus dem Parlament entfernt. So konnte eine politische Lösung dieses Problems erst fünfzig Jahre später erfolgen.

Nur der Tod Matthew Hopkins im Jahr 1647 konnte die Hexenverfolgung in Essex beenden. In seinen Aufzeichnungen lebte sein Gedankengut jedoch fort und übte auch auf die Hexenverfolgung in den neuenglischen Kolonien, vor allem die Hexenverfolgung von Salem, einen großen Einfluß aus, da Hopkins Schrift zur Hexenjagd von Essex vergleichbar anderen zeitgenössischen Werken zur Hexenverfolgung in der englischen Bevölkerung wie auch in den neuenglischen Kolonien zirkulierte. Sie sollte vor allem der Unterhaltung, vielleicht auch als Warnung vor den Gefahren dunkler Mächte dienen.¹¹⁰

Auch nach der exzessiven Hexenjagd von Matthew Hopkins gab es in England weitere Fälle von Hexerei, die vor lokalen Gerichten verhandelt wurden.

¹⁰⁸vgl. Gaskill, Malcolm, *English Witchcraft 1560-1736, Volume 3*, S.XII; vgl. auch Geis, Gilbert/Bunn, Ivan, *A Trial of Witches*, S.53;

¹⁰⁹vgl. Hutchinson, Frances, *An Historical Essay Concerning Witchcraft*, in Sharpe, James, S.62;

¹¹⁰vgl. Hutchinson, Frances, *An Historical Essay Concerning Witchcraft*, in Sharpe, James, S.79 ff.;

Ihre Zahl nahm jedoch nach 1650 immer weiter ab. 1698 beschreibt Hutchinson den Fall einer Frau, die wegen des Vortäuschens, eine Hexe zu sein, an den Pranger gestellt wurde. Er berichtet, daß in demselben Jahr elf weitere Frauen wegen Hexerei angeklagt, aber freigesprochen wurden. Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang auch der Fall von Sarah Morgan, die 1701 wegen des Verdachts der Hexerei angeklagt, jedoch freigesprochen wurde. Statt ihrer wurde der Mann, der sie der Hexerei bezichtigt hatte, verurteilt und an den Pranger gestellt.¹¹¹

Hier wurde statt des Opfers zum ersten Mal der Ankläger verurteilt. Der Ausgang dieses Prozesses zeigt eindeutig eine Tendenz in der englischen Rechtsprechung des späten 17. Jahrhunderts, Zeugenaussagen, in denen Menschen der Hexerei bezichtigt wurden, zu hinterfragen und mit den Mitteln der Vernunft zu bewerten. Die Rationalität hielt Einzug in die englischen Gerichtssäle und forderte nun auch vor Gericht verwertbare Beweise.

Die Hexenverfolgung in England neigte sich Ende des 17. beziehungsweise Anfang des 18. Jahrhunderts dem Ende zu.

*Each of James' royal descendants was less interested in and more lenient toward witchcraft than the one before, and the last execution for the crime was at Exeter in 1684. The law of 1604 was repealed in 1736.*¹¹²

Eingebettet in die Philosophie der Aufklärung und in den rasant voranschreitenden naturwissenschaftlichen Fortschritt wurde in England Hexerei nun als ein Relikt des Mittelalters angesehen. Die kritische Betrachtungsweise der Hexenprozesse und ihre Einstellung war unbeeinflusst von alten Vorurteilen und dem Glauben an das Übernatürliche ein Schritt in Richtung Moderne.

Hutchinson gehörte zu den Schriftstellern des frühen 18. Jahrhunderts, welche die Hexenprozesse öffentlich kritisierten.

*We can no more convict a Witch upon the Tricks of Swimming, Scratching, Touching, or any such Experiments, than we may convict a Thief upon the Tryal of the Sieve and Shears.*¹¹³

In seinem Werk „*A Historical Essay concerning Witchcraft with observation upon Matters of Fact: tending to clear the Texts of the Sacred Scriptures,*

¹¹¹vgl. Hutchinson, Frances, *An Historical Essay Concerning Witchcraft*, in Sharpe, James, S.66;

¹¹²Finkelman, Paul, *Religion and American Law: An Encyclopedia*, S.428;

¹¹³vgl. Hutchinson, Frances, *An Historical Essay Concerning Witchcraft*, in Sharpe, James, S.75;

and confute the regular Errors about that Point“ von 1718 erläuterte Hutchinson detailliert die verschiedenartigen Hexenprozesse in England, Frankreich, Deutschland, den Niederlanden und in den neuenglischen Kolonien.¹¹⁴

Hutchinson eröffnete mit seinem Essay in England jedoch keine größere politische Debatte, da viele seiner Argumente gegen Hexerei bereits der Öffentlichkeit bekannt waren und von ihr auch akzeptiert wurden.

Sein Verdienst liegt darin, daß er in seinem Werk einen umfassenden Überblick über die Diskussion der Hexenverfolgung im England des 17. Jahrhundert gibt und die großen englischen Hexenprozesse wie auch die Ereignisse von Salem, Massachusetts, für seine Zeitgenossen zusammenfaßt.

1736 wurde von George II. ein Gesetz erlassen, welches den „*Acte against conjuration Witchcraft and dealinge with evill and wicked Spirits*“ von James I. aufhob. In diesem Gesetz wurde den Hexenprozessen in England eine deutliche Absage erteilt.

That the Statute made in the First Year of the Reign of King James the First, intituled, An Act against Conjurat[i]on, Witchcraft, and dealing with evil and wicked Spirits, shall, from the Twenty-fourth Day of June next, be repealed and utterly void, and of none effect (except so much thereof as repeals the Statute made in the Fifth Year of the Reign of Queen Elizabeth) intituled, An Act against Conjurat[i]ons, Inchantments, and Witchcrafts.

And be it further enacted by the Authority aforesaid, That from and after the said Twenty-fourth Day of June, the Act passed in the Parliament of Scotland, in the Ninth Parliament of Queen Mary, intituled, Anentis Witchcrafts, shall be, and is hereby repealed.

*And be it further enacted, That from and after the said Twenty-fourth Day of June, no Prosecution, Suit, or Proceeding, shall be commenced or carried on against any Person or Persons for Witchcraft, Sorcery, Inchantment, or Conjurat[i]on, or for charging another with any such Offence, in any Court whatsoever in Great Britain.*¹¹⁵

Für Hutchinson waren die Auswüchse der Hexenverfolgung von Menschenhand gemacht. Sie sind für ihn ein Produkt der menschlichen Vorstellungskraft. Das Ende der Hexenprozesse in England sieht Hutchinson im

¹¹⁴vgl. Pohl, Herbert, *Kurfürst Johann Philipp von Schönborn (1647-1673) und das Ende der Hexenprozesse in Mainz*, in Herget, Winfried, *Die Salemer Hexenverfolgung*, Trier: WTV Verlag, 1994, S.26;

¹¹⁵*Transcript of the Witchcraft Act of 1736*, <http://www.karisgarden.com/cunningfolk/witact.htm>;

Aufkommen des Glaubens an die Ratio, in der Erzählungen von fliegenden Hexen mit ihren magischen Handlungen keinen Platz mehr haben.

*Witchcraft follows Principle. The Number of Witches increases or decreases, according as these Principles prevail or are exploded. And therefore, it seems to me, that if not altogether, yet for the greatest Part, they are made by the imagination of Men.*¹¹⁶

Während in England im ausgehenden 17. Jahrhundert und im frühen 18. Jahrhundert die Zahl der Hexenprozesse und ihre Akzeptanz in der Bevölkerung stetig abnahm, und die Hexenverfolgung schließlich ganz zum Erliegen kam - eine Entwicklung, die auch in Deutschland trotz einer viel intensiveren Hexenverfolgung in einem vergleichbaren Zeitrahmen verlief - stand den neuenglischen Kolonien mit der Hexenjagd von Salem der Höhepunkt der Hexenverfolgung erst noch bevor.

2.3 Die neuenglischen Kolonien

Viele Siedler kamen nach Amerika, um dort nach ihrer religiösen Überzeugung frei leben zu können. Sie wollten, wie es John Winthrop ankündigte, ein neues Jerusalem errichten - eine "City upon a hill".

*Those who created the basis framework of our legal system and system of government believed that rights ultimately are not of secular origin. Rather they flow from divine ordinance.*¹¹⁷

Siedler wie zum Beispiel Anne Hutchinson und Roger Williams, die mit der politischen und religiösen Ausrichtung der jeweiligen Kolonie nicht einverstanden waren, wurden ihrer verwiesen. Es ist leicht zu verstehen daß in einem solchen religiös dominierten Klima Menschen als Hexen verdächtigt und als Feinde Gottes verfolgt wurden, die in den Augen der Siedler den inneren Frieden und die Existenz der Kolonie gefährdeten.

Diese dämonologische Interpretation der Hexen als Mittler des Teufels, die seine Befehle ausführten und versuchten, dem Teufel als Gegenspieler Gottes Menschen zuzuführen, deckt sich dabei durchaus mit der kontinental-europäischen Sichtweise.

¹¹⁶vgl. Hutchinson, Frances, *An Historical Essay Concerning Witchcraft*, in Sharpe, James, S.70;

¹¹⁷Scheb, John, *An Introduction to the American Legal System*, Albany, NY: West, 2001, S.4,5;

*Christianity from its inception had emphasized the reality of Satan, of his nonhuman servants called devils, and of his human instruments of destruction called witches. Some humans permitted Satan to inhabit their bodies, used black powers for deviate purposes, and cast spells on their fellow humans.*¹¹⁸

Das Reich des Teufels war dieser Überzeugung zufolge als ein Ort für alle Sünder und als der Gegenentwurf zum Paradies gedacht. Für die Siedler, die in einem ihnen fremden Land täglich von Neuem um ihr Überleben kämpfen mußten, war diese Vorstellung von einer teuflischen Bedrohung, die überall lauern konnte, unerträglich.

Das Handeln der untersuchenden Behörden Neuenglands stand unter dem Einfluß dieser dämonologischen Sichtweise. Die Magistrate sahen die Verfolgung von Hexen als Teil ihres Vernichtungsfeldzuges gegen die Mächte des Bösen - den Teufel und seine Gefolgschaft - an.¹¹⁹

In der Realität des frühkolonialen Rechtswesens schlug sich diese dämonologische Auffassung jedoch kaum nieder. In Massachusetts wurde Hexerei wie in England in den alltäglichen Gerichtsverhandlungen zumindest in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle als weltliches Verbrechen angesehen.

Auch hier verbanden sich Alltagsvergehen mit dem Straftatbestand der Hexerei, wobei das reale Vergehen gegenüber dem dämonologischen Element im Vordergrund stand.

Viele neuenglische Gerichtsprotokolle lassen erkennen, daß Hexen häufig vorgeworfen wurde, gegen die Moralvorstellungen verstoßen zu haben. So wurden einige Angeklagte als Hexen vor Gericht gestellt, weil sie den Gottesdienst nicht besuchten, die Sonntagsruhe nicht einhielten oder fluchten. Andere wurden wegen Prostitution, Unzucht, Ehebruch oder Abtreibung der Hexerei angeklagt.

Virginia, the first colony in mainland America, was first with a blasphemy statute. In its 1610 law code Virginia provided the death penalty for any who spoke impiously against the Trinity or „the knowne Articles of the Christian faith“. Massachusetts did likewise in 1641, followed by the next year by neighboring Connecticut.

*The Connecticut legislature in 1642 enacted an antiblasphemy ordinance imposing the death penalty against all who blasphemed God, the Trinity, the Christian religion, or Holy Scripture.*¹²⁰

¹¹⁸Finkelman, Paul, *Religion and American Law: An Encyclopedia*, S.427;

¹¹⁹vgl. Levack, Brian P., *Hexenjagd - die Geschichte der Hexenverfolgung in Europa*, S.193,194;

¹²⁰Finkelman, Paul, *Religion and American Law: An Encyclopedia*, S.42;

Aus den Straftatbeständen ist ersichtlich, daß oft Frauen der Hexerei bezichtigt wurden, die nicht der gesellschaftlichen Norm entsprachen - Frauen wie Ann Hutchinson, die es wagten, der streng religiösen Gemeinschaft entgegenzutreten und die Autorität der Magistrate und führenden Mitglieder der Kolonie in Frage zu stellen. So spielte in den neuenglischen Kolonien neben den realen Straftaten auch das Verhalten der Angeklagten in den Hexenprozessen eine bedeutende Rolle.

*In Salem zum Beispiel wurden diejenigen Hexen am strengsten bestraft, die sich weigerten, die Autorität des Gerichts anzuerkennen.*¹²¹

Viele „Hexen“ fielen in den neuenglischen Kolonien vor allem durch ihr unkonformes Verhalten in der kolonialen Gesellschaft, jedoch weniger durch konkrete Verstöße gegen gesellschaftliche Regeln auf.

Für Finkelman ist es erstaunlich, wie die Beschreibungen von hexenhaftem Verhalten dem Verhalten „von Gott auserwählten“ Menschen der Erweckungsbewegung des 18. Jahrhunderts ähneln. Das „*Great Awakening*“ des 18. Jahrhunderts reinterpretierte solche Phänomene menschlichen Verhaltens und betrachtete sie nun im Gegensatz zu den Puritanern des 17. Jahrhunderts als „göttlich“. Die Gläubigen, die sich hundert Jahre später wie Elizabeth Parrish in Zuckungen auf dem Boden wanden, waren nun von Gott „besessen“ und nicht von dem Teufel.¹²²

Neben dem Nonkonformismus spielte auch die Sündhaftigkeit der Angeklagten in der neuenglischen Hexenverfolgung eine bedeutende Rolle. Hexen wurden in den neuenglischen Kolonien wie auch in Deutschland oder England oft zum „Sündenopfer“ einer ganzen Gemeinde erklärt, die sich nach einer neuen moralischen Ordnung sehnte. Manchmal waren die Hexen selbst tief von ihrer Sündhaftigkeit und Schuld überzeugt. Oft waren es Menschen, die sich selbst als Hexen betrachteten oder im Verlauf der Gerichtsverhandlung zu dieser Einschätzung gelangten.¹²³

Der größte neuenglische Hexenprozeß, in dem alle diese Faktoren kulminierten, fand 1692 in Salem, Massachusetts, statt. Viel wurde über ihn geschrieben. Bis in die heutige Zeit ist er ein ständiger Begleiter der amerikanischen Kulturgeschichte. Ein Grund für das große Interesse an dieser

¹²¹Levack, Brian P., *Hexenjagd - die Geschichte der Hexenverfolgung in Europa*, S.150;

¹²²vgl. Finkelman, Paul, *Religion and American Law: An Encyclopedia*, S.428;

¹²³vgl. Levack, Brian P., *Hexenjagd - die Geschichte der Hexenverfolgung in Europa*, S.110; vgl. auch Demos, John, *Underlying Themes in the Witchcraft of Seventeenth-Century New England*, in Levack, Brian P. ed., *Witchcraft in Colonial England*, New York: Garland, 1992, S.43 ff.;

Hexenverfolgung ist dabei vielleicht die für die neuenglischen Kolonien untypisch große Anzahl von Angeklagten und von Hingerichteten.

Verglichen mit den Hexenverfolgungen in England, Frankreich, den Niederlanden und in Deutschland sind Verfolgungswellen mit zwanzig Toten und über 200 Angeklagten nichts außergewöhnliches. Man denke nur an die Hexenverfolgung von Matthew Hopkins in Suffolk oder die Ereignisse in vielen deutschen Städten wie zum Beispiel Bamberg.

Außergewöhnlich war jedoch an Salem, daß diese exzessive Hexenverfolgung im späten 17. Jahrhundert an der Schwelle zum 18. Jahrhundert stattfand, zu einer Zeit, in der in der Mehrzahl der europäischen Länder die Hexenverfolgung längst in Frage gestellt wurde, und die Zahl der Hexenprozesse stark abgenommen hatte.

*As witch fever declined in the Old World, it increased in the New World, particularly in Puritan New England, where over 90 percent of the American colonial witch trials were held. Most of these were conducted in Massachusetts, along what was then the western frontier, in times of social crisis.*¹²⁴

In Europa gab es kaum noch Verurteilungen wegen Hexerei. Europas Herrscher und Gelehrte hatten Vernunft und Rationalität entdeckt. Von Spee und Thomasius stellten fest, daß magische Kräfte mit wissenschaftlichen Methoden nicht nachzuweisen waren. Daraus folgte dann die rechtliche Forderung, daß übernatürliche Erscheinungen, die nicht nachgewiesen werden konnten, auch nicht als Beweise vor Gericht gewertet werden durften.

Diese aufklärerischen Ideen waren jedoch noch nicht in die neuenglischen Kolonien gedrungen. Aber die im neuenglischen Alltagsleben sichtbar voranschreitende Säkularisierung bewirkte im Gegensatz zu der Entwicklung auf dem europäischen Kontinent in den neuenglischen Kolonien eine Verstärkung des Gefühls allgemeiner Unsicherheit.

Für Nevins lagen in der voranschreitenden Säkularisierung der neuenglischen Siedler, ihrer Abkehr von den strengen Regeln der Kirche, der abnehmenden Autorität der Pfarrer sowie in den gescheiterten Versuchen, sich von dem übermächtigen Schatten des Mutterlandes England zu lösen, die Hauptgründe für die Eskalation 1692 in Salem.

Ohne das strenge Glaubenskorsett drohte die koloniale Gesellschaft Neuenglands in verschiedene Interessengemeinschaften zu zerfallen. Diese gesellschaftliche Entwicklung schürte in Salem Unsicherheit und förderte bei vielen Bürgern die Angst vor unbequemen oder andersdenkenden Mitbürgern.¹²⁵

¹²⁴Finkelman, Paul, *Religion and American Law: An Encyclopedia*, S.428;

¹²⁵vgl. Nevins, Winfield S., *Witchcraft in Salem Village in 1692*, S.17 ff.;

*In Salem bereitete eine außergewöhnliche Kombination von politischen und sozialen Spannungen den Boden für eine Panik. Das Gericht ließ in einem Fall, bei dem es ursprünglich um Besessenheit ging, sogenannte Geisterbeweise zu und ermöglichte damit, daß die betroffenen Mädchen eine größere Zahl von Verdächtigen in das Verfahren hineinzogen, als man normalerweise bei einem englischen Hexenprozeß erwarten konnte. Außerdem wurde in einem anderen Fall eine begrenzte Form der Folter eingesetzt, um die Namen von Komplizen herauszufinden.*¹²⁶

In Salem kam es 1692 zu einer regelrechten Hexenjagd. Mehr als die Hälfte der Opfer der neuenglischen Hexenverfolgungen sind in Salem zu beklagen. Dabei stellt sich die Frage, warum die Hexenverfolgung in Neuengland stärker war als in den übrigen Kolonien. Wie Nevins sieht Levack die Gründe dafür vor allem im religiösen, weniger im sozialen oder wirtschaftlichen Bereich.

*Daß sich in Neuengland Elemente des kontinentalen Hexenglaubens durchsetzten, erstaunt nicht; denn zumindest in der englischen Literatur finden sie sich bereits im frühen 17. Jahrhundert und konnten so auch nach Neuengland gelangen und zur Zeit der Hexenjagd von Salem dort bekannt werden. Auch läßt sich eine großangelegte Hexenjagd in einer englisch geprägten Welt durchaus erklären.*¹²⁷

Bei allem Interesse für die Hexenprozeß in Salem darf man jedoch nicht vergessen, daß schon vor Salem in den neuenglischen Kolonien Hexen verfolgt und, wenn auch nur in Einzelfällen, zum Tode verurteilt wurden.

2.3.1 Die Hexenverfolgung in den neuenglischen Kolonien vor 1692

Mit den Siedlern aus verschiedenen europäischen Ländern wie England, Holland und Deutschland, die sich in den Kolonien ein neues Leben frei von den Restriktionen der alten Heimat aufbauen wollten, gelangten auch Elemente aus der Volkskultur in Gestalt von Aberglauben und Intoleranz gegenüber Andersdenkenden in das vermeintliche neuenglische Paradies.

Im Gegensatz zu der Hexenverfolgung in Deutschland verlief die Hexenverfolgung in den neuenglischen Kolonien jedoch weniger systematisch. Bis auf den bekannten Hexenprozess in Salem, Massachusetts, 1692, können die

¹²⁶Levack, Brian P., *Hexenjagd - die Geschichte der Hexenverfolgung in Europa*, S.193;

¹²⁷Levack, Brian P., *Hexenjagd - die Geschichte der Hexenverfolgung in Europa*, S.193;

früheren, in den Gerichtsakten der jeweiligen Kolonien verzeichneten Fälle von Hexenverfolgung in der überwiegenden Mehrzahl als Einzelschicksale bezeichnet werden, nicht als Ausdruck einer Massenhysterie oder als Opfer einer gezielten Kampagne gegen unliebsame, oft bedrohlich erscheinende Bevölkerungsgruppen.¹²⁸

Obwohl die Hexenprozesse von Salem als Synonym für die Hexenverfolgungen in den neuenglischen Kolonien angesehen wurden, gab es seit Mitte des 17. Jahrhunderts in den neuenglischen Kolonien Aufzeichnungen über Hexenprozesse, meist lokale Phänomene, die einzelne Mitglieder einer Gemeinde betrafen.¹²⁹

In seiner Aufstellung nennt John Demos 116 Personen, die in Neuengland in den Jahren zwischen 1638 und 1697 der Hexerei beschuldigt wurden. Davon wurden sechzehn als Hexen hingerichtet. Nach 1662/1663 - dem Jahr, in dem vier Hinrichtungen von Hexen stattfanden, gab es bis zu den denkwürdigen Hexenprozessen von Salem nur noch eine Hinrichtung im Jahr 1688 in Boston, Massachusetts.¹³⁰

Die meisten neuenglischen Hexenprozesse fanden in Massachusetts und in Connecticut statt, einige wenige in Rhode Island und New Hampshire, vereinzelt auch in New York.¹³¹

1647 wurde der Kolonie Rhode Island in einer vom englischen Parlament gebilligten Charter, „*a free and absolute Charter of Civill incorporations*“¹³², das Recht auf eine eigenständige Verwaltung, unabhängig von der englischen Krone, zugebilligt. Im Zuge dieser Entwicklung verabschiedete die Versammlung der Volksvertreter von Rhode Island eine demokratische Regierungsform und beschloß neben Gesetzesregelungen zu Rebellion, Mord, Totschlag, Raub und Einbruch unter anderem auch das Verbot von Hexerei.

*Witchcraft is forbidden by this present Assembly to be used in this Colony; and the Penaltie imposed by the authoritie that we are subjected to, is Felonie of Death.*¹³³

¹²⁸vgl. Demos, John, *Entertaining Satan - Witchcraft and the Culture of Early New England*, S.402 ff.;

¹²⁹vgl. Midelfort, H.C. Erik, *Das Ende der Hexenprozesse in den Randgebieten*, in Herget, Winfried, *Die Salemer Hexenverfolgung*, Trier: WVT Verlag, 1994, S.162;

¹³⁰vgl. Demos, John, *Entertaining Satan - Witchcraft and the Culture of Early New England*, S.402 ff.;

¹³¹vgl. Boas, Ralph, *Cotton Mather - Keeper of Puritan Conscience*, S.95;

¹³²Bartlett, John Russell, *Records of the Colony of Rhode Island and Providence Plantation in New England*, New York: AMS Press, 1968, S.158;

¹³³Bartlett, John Russell, *Records of the Colony of Rhode Island and Providence Plantation in New England*, S.166;

In Connecticut erging vom General Court 1642 folgender Erlaß zur Hexerei:

*Yf any man or woman be a witch (that is) hath or consulteth with a familiar spirit, they shall be put to death. Ex: 22.18: Lev: 20.27: Deu 18.10, 11*¹³⁴

Der Prozeß gegen Alice Young aus Windsor, Connecticut, die 1647 wegen Hexerei verurteilt und kurz darauf hingerichtet wurde, wird in der Literatur vielfach als der erste bekannte Hexenprozeß in den neuenglischen Kolonien bezeichnet.¹³⁵ Detailliertere Angaben über die Geschehnisse, die zu Alice Youngs Anklage führten, sind jedoch nicht weiter bekannt.

John Demos führt in seinem Buch „*Entertaining Satan: Witchcraft and the Culture in Early New England*“ noch vier weitere Fälle zwischen 1638 und 1640 auf, in denen Frauen, unter anderem auch Ann Hutchinson, der Hexerei beschuldigt wurden. Der Fall von Anne Hutchinson wurde zwar vor Gericht verhandelt, aber sie wurde vom Vorwurf der Hexerei freigesprochen.

Eine weitere, in der Literatur belegte Verurteilung wegen Hexerei mit anschließender Hinrichtung fand in Charlestown, Massachusetts, im Jahr 1648 statt. Das Opfer war Margaret Jones - eine von vier Frauen, die in den neuenglischen Kolonien in den Jahren 1647 und 1648 wegen Hexerei hingerichtet wurden.¹³⁶

Für Nevins ist der Prozeß von Margaret Jones die erste belegte Hinrichtung einer Hexe:

*The first execution for witchcraft in the new world was at Charlestown, in 1648, the victim being Margaret Jones. She was accused of practicing witchcraft, tried, found guilty and hanged.*¹³⁷

John Winthrop beschreibt in seinem Tagebuch Margaret Jones aus Charlestown, Mass. folgendermaßen:

She was fonde to have such a malignant touche, as many persons [...] whom she stroked or touched with any affection or displeasure

¹³⁴Trumbull, Hammond J., *The Public Records of the Colony of Connecticut, Prior to the Union with New Haven, May, 1665*, New York: AMS Press, 1968, S.77;

¹³⁵vgl. Demos, John, *Entertaining Satan: Witchcraft and the Culture in Early New England*, S.301;

¹³⁶vgl. Demos, John, *Entertaining Satan - Witchcraft and the Culture of Early New England*, S.301; vgl. Dunn, Richard, S., *The Journal of John Winthrop 1630-1649*, The Beltnap Press of Harvard Univ. Press: Cambridge, Mass., 1996, S.712;

¹³⁷Nevins, Winfield S., *Witchcraft in Salem Village in 1692*, S.32;

*were taken with deafness, or vomittinge or other violent paynes or sicknesse.*¹³⁸

Weiterhin werden in den „*Court Records*“ von Connecticut zwei Hexereifälle aufgeführt.

In einem Brief, vermutlich verfaßt im Frühling 1658 vom Gouverneur der Kolonie, John Winthrop, welcher im Anhang der „*Public Records of the Colony of Connecticut*“ zu finden ist, wird der Fall des Joseph Garlick und seiner Ehefrau erwähnt. Dieses Ehepaar stammte aus Easthampton, New York. Es war der erste offiziell vor den General Court gebrachte Fall von Hexerei, wenn auch ein „importierter“. Es wurde beschlossen, diesen Fall in Connecticut zu verhandeln.

*Also we thinke good to certify yt is desired and expected by this Court, yt you should cary neighbourly and peaceably, without just offence to Jos. Garlick and his wife, and yt yy should doe ye like to you. And ye charge of his wives dyete and ward at home , with ye charge of her tranceportation hither and returne home*¹³⁹

Der zweite erwähnte Fall von Hexerei wurde 1659 in Saybrook lokalisiert. John Demos erwähnt ihn ebenfalls in seiner Aufstellung. Näher wird der Fall jedoch nicht ausgeführt.¹⁴⁰

*Mr. Willis is requested to goe downe to Sea Brook to assist ye Maior in examininge the suspitions about witchery, and to act therein as may be requisite.*¹⁴¹

Vor dem denkwürdigen Prozess in Salem im Jahr 1692, ohne Zweifel der Höhepunkt der Hexenverfolgung in den neuenglischen Kolonien, fanden in Boston und Connecticut neun weitere Hinrichtungen wegen Hexerei statt. Erwähnenswert sind in diesem Zusammenhang die Verfahren gegen Rose Cullenden und Amy Duny im Jahr 1665. Beide wurden von Zeugen, die Hutchinson in seiner Schrift „*An Historical Essay Concerning Witchcraft*“ als äußerst unzuverlässig und unglaubwürdig bezeichnete, der Hexerei beschuldigt. Rose

¹³⁸Dunn, Richard, *The Journal of John Winthrop 1630-1649*, S.711;

¹³⁹Trumbull, Hammond J., *The Public Records of the Colony of Connecticut, Prior to the Union with New Haven, May, 1665*, S.573;

¹⁴⁰vgl. Demos, John, *Entertaining Satan - Witchcraft and the Culture of Early New England*, S.402 ff.;

¹⁴¹Trumbull, Hammond J., *The Public Records of the Colony of Connecticut, Prior to the Union with New Haven, May, 1665*, S.238;

Cullenden und Amy Dunn wurden Krankheits- und Unglücksfälle im familiären Umkreis der Zeugen vorgeworfen.¹⁴²

*Against Amy Dunn it is sworn that she said once, That the Devil would not let her rest till she were revenge'd on Cornelius Sandwell's Wife.*¹⁴³

In den mittleren und südlichen Kolonien wie zum Beispiel New York, New Jersey, Delaware, Maryland und Virginia gab es im 17. Jahrhundert kaum Anzeichen von Hexenverfolgung. Es existieren nur Aufzeichnungen über einzelne wenige Prozesse. Darunter endete nur ein Prozeß in Maryland 1685 mit einer Hinrichtung.

Die Zurückhaltung der Einwohner New Yorks, Hexen zu verfolgen, ist dabei zu einem großen Teil auf ihre holländischen Wurzeln zurückzuführen. Die große Zeit der Hexenverfolgungen in Holland war in der Mitte des 17. Jahrhunderts, als es in Deutschland und England noch zu großen Hexenjagden kam, längst Vergangenheit. Nach 1610 gab es in Holland keine Hexenprozesse mehr.

Auch einer der ersten Kritiker der Hexenverfolgung, Johann Weyer, der bereits Mitte des 16. Jahrhunderts die Grausamkeiten der Hexenjagd scharf kritisierte, stammte aus Holland. Und seine Schriften - unter ihnen „*De prestigiis daemonum*“ von 1563 - fanden bei seinen Zeitgenossen Gehör.¹⁴⁴

Weyer versuchte unter anderem, das Bibelzitat „*Thou shalt not suffer a witch to live.*“ zu widerlegen, welches in vielen Ländern, auch in den neuenglischen Kolonien, als religiöse Grundlage für die Hexenverfolgung dienen sollte. Für Weyer war dieses fatale Zitat das Ergebnis einer fehlerhaften Übersetzung. Für ihn sollte es heißen: „*Thou shalt not suffer a poisoner to live.*“

Weyer sah die Opfer der Hexenjagden vor allem als psychisch gestörte, harmlose, alte Frauen, die der Melancholie verfallen waren und eher der medizinischen Behandlung durch Priester und Ärzte bedurften, weniger der Verfolgung durch die Behörden.

Nichtsdestotrotz glaubte Weyer an die Existenz des Bösen. Im Gegensatz zu der überwiegenden Mehrzahl seiner Zeitgenossen stand er jedoch den unermesslichen Kräfte von Hexen kritisch gegenüber. Für ihn war es wichtig, diese

¹⁴²vgl. Scott, S. P., *The Civil Law, Title IX. Concerning The Pompeian Law on Parricides*, <http://www.constitution.org/sps/sps11.htm>; vgl. Hutchinson, Frances, *An Historical Essay Concerning Witchcraft*, in Sharpe, James, S.129 ff.;

¹⁴³vgl. Hutchinson, Frances, *An Historical Essay Concerning Witchcraft*, in Sharpe, James, S.133;

¹⁴⁴vgl. Burr, Lincoln, *Narratives of the Witchcraft Cases 1648-1706*, New York: Barnes and Noble, 1952, S.41 f.; vgl. Siefener, Michael, *Hexerei im Spiegel der Rechtstheorie*, S.7;

übernatürlichen Phänomene rational, nach wissenschaftlichen Methoden zu erklären.

Elisa Slattery interpretiert Weyers Anliegen dahingehend, ein differenzierteres Hexenbild, das im Gegensatz zu dem kumulativen Hexenbild seiner Gegner stand, zu schaffen.¹⁴⁵

New York stand auf Grund der großen Anzahl holländischer Siedler somit in der Tradition Weyers wie auch anderer Kritiker der Hexenverfolgung und konnte, abgesehen von einzelnen Hexenprozessen, dieses humanistische Erbe lange Zeit erhalten.

Einen Wandel gab es erst nach der Besetzung New Yorks 1664 durch die Engländer. Mit den Engländern kam auch die puritanische Furcht vor Hexerei, und die ersten Hexenprozesse fanden statt.¹⁴⁶

Ein dokumentierter Fall, der in New York verhandelt wurde, ist der „*Hall Case*“ von 1665, in dem Ralph Hall und seine Ehefrau Mary der Hexerei angeklagt wurden. Ursache für diese Anklage war der Tod eines Kindes, der den Angeklagten zur Last gelegt wurde. Beide Eheleute bekannten sich „nicht schuldig“ und wurden in einer Gerichtsverhandlung von dem Verdacht der Hexerei freigesprochen. Es konnten ihnen keine magischen Handlungen, die als Ursache für den Tod des Kindes angesehen wurden, nachgewiesen werden.

1672 findet sich folgender Fall in den Massachusetts Colony Court of Assistants Records, in dem die Angeklagte Anna Adams freigesprochen wurde:

*In the case of Anna Edmunds Complained on by Samuel Bennet and his wife on suspicion of witchcraft. After the Court had heard all the evidences produced against her the Court declared that they saw no Ground to fix any charge against her and so dismiss hir. The Court also Ordered that Samuel Bennet defray and pay charges of the wittnessess in y^o case.*¹⁴⁷

Ein weiterer Gerichtsprozeß war die Anklage von Katherine Harrison wegen Hexerei im Jahr 1673.

Katherine Harrison war die Witwe von John Harrison, der ihr Land und reichlich Vermögen hinterlassen hatte. Bereits in Hartford, Connecticut war sie 1670 der Hexerei angeklagt und von einer Jury für schuldig befunden

¹⁴⁵vgl. Slattery, Elisa, *To Prevent a „Shipwreck of Souls“: Johann Weyer and „De Praestigiis Daemonum.“*, <http://etext.lib.virginia.edu/journals/EH/EH36/slattery1.html>; vgl. auch in weiterem Zusammenhang Haustein, Jörg, *Bibelauslegung und Bibelkritik*, in Herget, Winfried, *Die Salemer Hexenverfolgung*, Trier: WTV Verlag, 1994, S.251, 258;

¹⁴⁶vgl. Burr, Lincoln, *Narratives of the Witchcraft Cases 1648-1706*, S.41 ff.;

¹⁴⁷Noble, John, *Massachusetts Court of Assistants Records 1630-1692, Vol. I, The County of Suffolk*, Boston: 1901, S.11;

worden. Unter der Bedingung, die Stadt zu verlassen, wurde sie jedoch freigelassen. 1673 wurde sie, als sie sich in New York aufhielt, wieder der Hexerei beschuldigt. Gouverneur Cole wies diese Anschuldigungen aber zurück, und es kam in diesem Fall zu keiner offiziellen Anklage.¹⁴⁸

Diese Auswahl von Hexenprozessen zeigt, daß es schon vor Salem in den neuenglischen Kolonien Fälle von Hexenverfolgung gab.

Die Hexenprozesse von Salem müssen als Teil einer kontinuierlichen Reihe von Hexenverfolgungen gesehen werden, die zu einem großen Teil jedoch Einzelphänomene waren und wohl eher in einem sozialen Kontext anzusiedeln sind. Konflikte unter den Siedlern über die religiöse Gestaltung des alltäglichen Lebens und niedere Beweggründe wie Neid und nachbarliche Eifersucht spielten auch in einer so stark religiös geprägten Gesellschaft wie den neuenglischen Kolonien eine große Rolle.

Auch die Bindung an die Bibel als rechtliche Grundlage für Gesetze spielte bei der neuenglischen Hexenverfolgung eine wichtige Rolle. Der Wunsch nach einer auf der Bibel basierenden Lebensweise erstreckte sich auch auf die koloniale Gesetzgebung. Einige neuenglische Kolonien waren zumindest in ihren Anfängen theokratisch. Die zehn Gebote dienten häufig als Inspiration und Vorbild für die Anwendung und Gliederung von Strafgesetzen. Insbesondere das Alte Testament wurde als Rechtsquelle angesehen.¹⁴⁹

*Puritan Christianity accepted literally the writings of both the Old and the New Testaments. In both books lay an implicit belief in Satan, an explicit acknowledgment that he used human beings as vehicles of evil, and a firm conviction that the punishment for his willing emissaries should be strong. Exodus 22:18 made it clear: „You shall not suffer a witch to live“.*¹⁵⁰

Wichtig war zudem der religiöse und kulturelle Kontext einer jeden Kolonie. Die neuenglischen Kolonien, die einen Gottesstaat errichten wollten und für die Gestaltung des alltäglichen Lebens die Regeln der Bibel als Quelle der Inspiration nahmen, neigten eher zu einer Hexenverfolgung. Siedler, in deren Mutterländern die Verfolgung von Hexen mehrheitlich abgelehnt wurde, waren auch in der „Neuen Welt“ weniger schnell bereit, Hexen zu verfolgen.

Trotz all dieser Voraussetzungen verlief die frühkoloniale Hexenverfolgung in Neuengland recht mild. Erst bei den Salemer Hexenprozessen fanden die in der neuenglischen Gesetzgebung bereits verankerten dämonologischen

¹⁴⁸vgl. Burr, George Lincoln, *Narratives of the Witchcraft Cases 1648-1702*, S.43 ff.;

¹⁴⁹vgl. Ebel, Friedrich, *Rechtsgeschichte Band II Neuzeit*, Heidelberg: C.F. Müller, 1993, S.88 Rn.566;

¹⁵⁰Finkelman, Paul, *Religion and American Law: An Encyclopedia*, S.427;

Elemente auch in der Gerichtspraxis in fast kontinentaleuropäischem Maße Berücksichtigung.

2.3.2 Die Ereignisse von Salem 1692 - eine Ausnahme in der neu-englischen Hexenverfolgung

Das Ende der Hexenprozesse in den neuenglischen Kolonien ist eng mit Salem verknüpft, der letzten und zugleich größten Hexenverfolgung in Neuengland.¹⁵¹

Die Hexenprozesse von Salem sind das Synonym für Hexenverfolgung in Neuengland. In ihrem Ausmaß und in ihrer Intensität stellten sie in der Geschichte der neuenglischen Hexenprozesse sicherlich eine Ausnahme dar. Verglichen mit Europa ist in Salem ein eindeutiger, die Hexenverfolgung auslösender Faktor nicht erkennbar. Auch in Salem ist eine Kombination von wirtschaftlichen, religiösen und sozialen Faktoren für das Klima verantwortlich, in dem diese exzessive Verfolgung mit allen Zeichen einer Massenhysterie stattfinden konnte.

*The belief in witchcraft had fastened itself on the elements of faith and come deeply branded into the common mind. The people did not rally to the error, they accepted the superstition only because it had not yet been disengaged from religion.*¹⁵²

Bei der Gründung der neuenglischen Kolonien standen nicht so sehr politische und wirtschaftliche Faktoren im Vordergrund, sondern eher die Religionszugehörigkeit, die geprägt war von den religiösen Einschränkungen, welche die Siedler in ihren Heimatländern erfahren hatten.¹⁵³

Nach den Anfangsjahren, die von Idealismus und dem Wunsch nach einer neuen, religiösen, egalitären Gemeinschaft von Gleichgesinnten in einem idealen Staat getragen waren, wuchsen in den neuenglischen Kolonien die wirtschaftlichen und sozialen Probleme.¹⁵⁴

In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts prägten eher weltlich orientierte Siedler oder Anhänger protestantischer Splittergruppen das Bild der Neuankömmlinge und veränderten die gesellschaftliche Struktur der puritanisch geprägten kolonialen Siedlungen. Politische Auseinandersetzungen mit dem englischen Mutterland und Indianerüberfälle trugen zu der explosiven

¹⁵¹vgl. Midelfort, H.C. Erik, *Das Ende der Hexenprozesse in den Randgebieten*, in Herget, Winfried, S.163;

¹⁵²Nevins, Winfield S., *Witchcraft in Salem Village in 1692*, S.18;

¹⁵³vgl. Nevins, Winfield S., *Witchcraft in Salem Village in 1692*, S.9 ff.;

¹⁵⁴vgl. Hoffer, Peter Charles, *The Salem Witchcraft Trials - A Legal History*, S.2;

Stimmung, die letztendlich in den Salemer Hexenprozessen ihr Ventil fand, bei.

Salem Village, ungefähr acht Meilen von der Stadt Salem entfernt, war etwa zwanzig Jahre vor den berühmten Hexenprozessen von 1692 zu einer unabhängigen Gemeinde, geworden, die sich jedoch über die künftige religiöse Ausrichtung uneins war. Vor dem stark umstrittenen Pfarrer Parris waren bereits zwei Pfarrer entlassen worden. Grundstücksstreitigkeiten, Feuer, eine Pockenepidemie und diverse Indianerangriffe hatten die Bevölkerung stark verstört. Zudem änderten sich die wirtschaftlichen Bedingungen.¹⁵⁵

Die Kluft zwischen Arm und Reich vergrößerte sich in den neuenglischen Kolonien. Wenn man bei der Gründung der Kolonie von Massachusetts noch von einer wirtschaftlich gleichgestellten Kolonialgesellschaft sprechen konnte, hatte sich in den folgenden fünfzig Jahren doch in gewissem Sinne eine Klassengesellschaft gebildet.

In der Mittelschicht waren die „Neureichen“ ebenso unbeliebt wie die Armen, die sich wirtschaftlich und sozial nicht verbessern konnten. Für viele Bewohner Massachusetts verkörperten die Neureichen den Abfall von puritanischen Idealen sowie die Angst vor einer säkularen Gesellschaft. Viele Ankläger sahen den theokratischen Staat, der bei der Gründung von Massachusetts als Idealform angestrebt worden war, durch den wirtschaftlichen Erfolg eines Teils der Bevölkerung, der jedoch auch mit der wachsenden Säkularisierung der Bevölkerung verbunden wurde, in seinen Grundfesten bedroht.

*Ein weiterer Beleg für die Schuldprojektionen liefern die Hexenprozesse von Salem. Paul Boyer und Stephen Nissenbaum haben gezeigt, daß diejenigen Bewohner von Salem, die Beschuldigungen gegen Hexen erhoben, sich verzweifelt an streng puritanische, soziale und moralische Wertvorstellungen klammerten, während die Beschuldigten eine neue, weltliche, kommerzielle Ethik vertraten.*¹⁵⁶

Die Armen repräsentierten ebenfalls für viele Einwohner Massachusetts den Verfall der puritanischen Gesellschaft. Mag es auch widersprüchlich sein, Erfolg war für die Puritaner in gewissem Sinne auch ein Gradmesser der Frömmigkeit. Vielen Armen wurde unterstellt, durch Nichtstun zu ihrem Los beigetragen zu haben. Diese Überzeugung findet sich auch in der Gesetzgebung von Massachusetts, die Müßiggang unter Strafe stellte.

¹⁵⁵vgl. Hoffer, Peter Charles, *The Salem Witchcraft Trials - A Legal History*, Kansas: University Press, 1997, S.22; vgl. auch Holmes, Thomas J., *Cotton Mather and his Writings on Witchcraft*, Ohio: Papers of the Bibliographical Society of America, 1926, S.6;

¹⁵⁶Levack, Brian P., *Hexenjagd - die Geschichte der Hexenverfolgung in Europa*, S.111;

*It is ordered by this court and Authoritie therof, that no person, Householder or other shall spend his time idlely or unproffitably under pain of such punishment as the Court of Assistants or County Court shall think meet to inflict.*¹⁵⁷

Zudem förderte die offen gezeigte Armut bei der Bevölkerung auch Agresionen, zum Beispiel in Form eines schlechten Gewissens, wenn man seinem Nachbarn nicht half. Durch eine Anzeige beim Magistrat oder beim Gouverneur konnte dieses „öffentliche Ärgernis“ still und leise „entfernt“ werden. Dazu kam dann noch die Überzeugung der Ankläger, der Gemeinde mit dieser Anzeige einen Dienst erweisen und die Ordnung innerhalb der puritanischen Gesellschaft wiederhergestellt zu haben.

*Anschuldigungen wegen Hexerei stellten daher nicht nur den Versuch dar, die moralische Struktur einer vorbildlichen Christengemeinde vor weltlichen Einflüssen zu bewahren, sondern waren auch Projektionen der eigenen Schuld auf andere. Und natürlich war auch hier der Vorgang ein individueller und ein kollektiver.*¹⁵⁸

Die koloniale Gesellschaft wandelte sich in Folge dieser Entwicklung zu einer Klassengesellschaft. Für viele Bewohner bedeuteten die veränderten wirtschaftlichen Bedingungen eine Verschlechterung ihrer wirtschaftlichen Lage.¹⁵⁹

Das typische Opfer der Hexenverfolgung in Salem stand sowohl sozial als auch geographisch vorwiegend außerhalb der puritanischen Gesellschaft. Gegen Ende der Hexenverfolgung von Salem lebten 82 Prozent der Angeklagten außerhalb von Salem Village oder kamen aus Salem Town.¹⁶⁰

Politische Unwägbarkeiten kamen hinzu. Die Charter der Bay Colony von 1629 gewährte der Kolonie einschließlich der Zusage der Rechtshoheit weitreichende Freiheiten. Das englische Rechtssystem diente zwar als Modell für die neuenglischen Kolonien. Aber viele Siedler hatten in der Heimat negative Erfahrungen mit der englischen Rechtsprechung gemacht und wollten in

¹⁵⁷Farrand, Max ed., *The Laws and Liberties of Massachusetts 1648*, Cambridge: Harvard University Press, 1992, S.25;

¹⁵⁸Levack, Brian P., *Hexenjagd - die Geschichte der Hexenverfolgung in Europa*, S.111;

¹⁵⁹vgl. Hoffer, Peter Charles, *The Salem Witchcraft Trials - A Legal History*, Kansas: University Press, 1997; S.22; vgl. auch Holmes, Thomas J., *Cotton Mather and his Writings on Witchcraft*, Ohio: Papers of the Bibliographical Society of America, 1926, S.6;

¹⁶⁰vgl. Godbeer, Richard, *Der Teufel in absentia: Hexerei in Salem im Jahre 1692*, in Herget, Winfried, S.96;

einem neuen Land juristisch neue Wege gehen.¹⁶¹

*Although the colonists were willing to adopt many legal principles from England, they were not interested in adopting a governmental structure that they felt was not responsive to the will of the people, especially since this was the very structure they sought to avoid by coming to America.*¹⁶²

Durch die Hexenverfolgung von Hartford, 1662, und eine weitere in Boston, 1688, bei der Cotton Mather vier Frauen der Familie Godwin „den Teufel ausgetrieben“ hatte, wurde die Hexenhysterie weiter angeheizt. Cotton Mather war einer derjenigen Salemer Mitbürger, die fest daran glaubte, daß der Teufel die von „Gott ausgewählten“ Menschen zerstören wollte.¹⁶³ Stuart Henry nannte die Geschehnisse von Boston „erste Anzeichen einer gefühlten akuten Bedrohung der puritanischen Gesellschaft durch einen Dämon.“¹⁶⁴

Der Wunsch nach der Begründung einer neuen Rechtstradition führte dazu, daß die Bibel in den neuenglischen Kolonien in bedeutendem Maß als Rechtsgrundlage diente. Natürlich wurden die zehn Gebote nicht wortwörtlich in den Kodex der jeweiligen Kolonien übernommen, aber sie gaben doch starke Impulse für das neuenglische Recht und wirkten sicherlich richtungsweisend auf Juryentscheidungen.

*In his Criminal Justice in Colonial America, Bradley Chapin opined that 11 percent of colonial laws were directly based on biblical texts, although that figure varied significantly by colony, ranging from 0 percent in Virginia (which adhered strictly to (S.32) English law), and 0,9 percent in Rhode Island (with its Separatist beginnings) to 40 percent in Connecticut and 38,8 percent in Massachusetts.*¹⁶⁵

Neben der unsicheren politischen und rechtlichen Lage der Kolonie, die ihren Höhepunkt in dem Konflikt um die Charter, verbunden mit dem Recht auf politische Selbstbestimmung, fand, war für ein Klima, in dem die neuenglische Hexenverfolgung mit Salem als unrühmlichen Höhepunkt gedeihen

¹⁶¹vgl. Drechsler, Wolfgang, *The Use of Spectral Evidence in the Salem Witchcraft Trials: a Miscarriage of Justice?*, in Herget, Winfried, S.186; so auch Hall, Michael G., *The Last American Puritan - The Life of Increase Mather*, S.256;

¹⁶²Walston-Durham, Beth, *Introduction to Law*, 3. Ausgabe, London: Thompson, 1999, S.2;

¹⁶³vgl. Finkelman, Paul, *Religion and American Law: An Encyclopedia*, 2000, S.428;

¹⁶⁴vgl. Drake, Frederick C., *Witchcraft in the American Colonies 1647-1662*, in Levack, Brian P. ed., S.55;

¹⁶⁵Finkelman, Paul, *Religion and American Law: An Encyclopedia*, S.31,32;

konnte, auch das sinkende Interesse der Siedler an religiösen Belangen zuträglich. Gesellschaftliche Unterschiede traten nun stärker zutage.¹⁶⁶

In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts begannen die neuenglischen Kolonien säkularer zu werden. Die Prediger verloren ihren Einfluß und damit auch ein gesellschaftliches Druckmittel. Die Religion bestimmte nicht mehr alle Aspekte des täglichen Lebens. Die Kolonien wandelten sich vom Gottesstaat zu einem eher weltlichen Staat.¹⁶⁷

Es ist auffällig, daß die Hauptankläger in den Salemer Hexenprozessen aus der Familie von Mr. Parris kamen. Die Angeklagten waren häufig Gegner von Mr. Parris. So konnte der umstrittene Prediger einerseits seine Kritiker politisch und gesellschaftlich eliminieren, andererseits die Gemeinde mit bedrohlichen klingenden Weltuntergangsszenarien in seinen Predigten in seinem Sinne beeinflussen.

*These ministers like Parris, and Noyes, and Hale, at the close of the seventeenth century were losing their power and their prominence because some few enlightened men and thinkers were beginning to doubt. They could continue their influence only by building on error and superstition. Any man or woman who doubted was their enemy. That person's power and influence must be crushed or the ministerial control was lost.*¹⁶⁸

Zeitgleich mit den Ereignissen in Salem füllten sich auch wieder die Kirchen. Die Angst vor dem Teufel, der dem Spektralbeweis zufolge in der Gestalt von Gemeindemitgliedern sein Unwesen treiben konnte, veranlaßte viele Bürger von Salem, im Glauben Trost zu suchen und der Religion wieder stärker eine Führungsposition im täglichen Leben zuzuerkennen. Die Puritaner sahen Hexerei als Sünde an, da die Hexen durch den Teufelspakt Gott abgeschworen hatten. Zugleich galt es auch als Verbrechen, da Hexen in Form anderer Menschen Verbrechen begehen konnten.

Die Welle der Hexenverfolgungen in Salem begann mit „übernatürlichen Erlebnissen“ mehrerer heranwachsender Mädchen, unter ihnen die Tochter des Pfarrers Parris, Elizabeth Parris, und ihre Cousine Abigail. Sie beschuldigten Sarah Good und Sarah Osborne, sie verhext zu haben. Tituba, die Haussklavin des Pfarrers, gestand in den Verhören, wohl ohne die Konsequenzen ihres Geständnisses zu erkennen, Satan begegnet zu sein.¹⁶⁹

¹⁶⁶vgl. Hoffer, Peter Charles, *The Salem Witchcraft Trials - A Legal History*, S.30;

¹⁶⁷vgl. auch Robeck, Bernd, *Säkularisierung als Desensibilisierung*, in Herget, Winfried, S.170;

¹⁶⁸Nevins, Winfield S., *Witchcraft in Salem Village in 1692*, S.18, 19;

¹⁶⁹vgl. Hall, Michael G., *The Last American Puritan - The Life of Increase Mather*,

Hutchinson zitiert in seinem Essay „*A Historical Essay Concerning Witchcraft*“ Mr. Calef, einen Augenzeugen der Salemer Hexenverfolgung, nach dessen Schilderung Tituba, erst nachdem sie geschlagen und in Befragungen unter Druck gesetzt worden war, gestand, eine Hexe zu sein und die ihr vorgeworfenen Taten begangen zu haben.

Innerhalb kurzer Zeit stieg in Salem die Anzahl der Verdächtigen. Im April 1692 gab es eine öffentliche Anhörung vor sechs Magistraten und einigen Priestern. Laut Mr. Calef glich diese Anhörung eher einem Riesenspektakel mit Zuckungen, Anschuldigungen, Schreien der jungen Zeuginnen, als einer Gerichtsverhandlung.¹⁷⁰

Peter Charles Hoffer führt das Verhalten der Mädchen auf den Wunsch zurück, ihre Grenzen innerhalb der moralisch engen, puritanischen Welt auszutesten und ihre Eltern und Nachbarn zu provozieren - ein Spiel, das in Salem zu weit ging.¹⁷¹ Alle drei Frauen wurden wegen Hexerei angeklagt.

Trotz der Verhaftungen hörten die mysteriösen „Anfälle“ der Mädchen nicht auf. Sie beschuldigten weiter Mitglieder der Gemeinde der Hexerei. Im Juni waren auf Grund ihrer Anschuldigungen etwa 142 Menschen inhaftiert.

Zur gleichen Zeit kam auch der neue Gouverneur Phips nach Massachusetts. Für die Hexenprozesse ernannte er einen „*Special Court*“ und reiste nach Westmassachusetts, um militärische Operationen gegen die Indianer persönlich zu überwachen.¹⁷²

Am 31. Mai 1692 floh Captain Allan, einer der Angeklagten, aus dem Gefängnis. Am 10. Juni wurde Bridget Bishop hingerichtet. Am 19. Juli wurden weitere fünf Angeklagte hingerichtet. Eine von ihnen war Sara Good, die bis zu ihrem Tod leugnete, eine Hexe zu sein.

*I am no more a Witch than you are a Wizzard; and if you take away my Life, God will give you Blood to drink.*¹⁷³

Zwischen Juni und Oktober wurden insgesamt neunzehn Frauen und Männer und zwei Hunde als Hexen hingerichtet.

A Dog being afflicted at Salem, those that had the Spectral Sight, said, Mr. John Bradstreet, The Justice's Brother afflicted the Dog,

Middletown, Conn.: Wesleyan Univ. Press, 1988, S.256; siehe auch Boas, Ralph, *Cotton Mather - Keeper of Puritan Conscience*, New York: Harper, 1928, S.102 ff.;

¹⁷⁰vgl. Hutchinson, Frances, *An Historical Essay Concerning Witchcraft*, in Sharpe, James, S.98;

¹⁷¹vgl. Hoffer, Peter Charles, *The Salem Witchcraft Trials - A Legal History*, S.48 ff.;

¹⁷²vgl. Hoffer, Peter Charles, *The Salem Witchcraft Trials - A Legal History*, S.42;

¹⁷³Hutchinson, Frances, *An Historical Essay Concerning Witchcraft*, in Sharpe, James, S.99;

and then rid upon him. He made his Escape, and the Dog was put to death, and was all of the afflicted that suffered.

*Another Dog was said to afflict others, and they fell into their Fits, when the dog looked upon them. The Dog was put to death.*¹⁷⁴

In einem verzweifelten Versuch, ihn zu einem Geständnis zu „bewegen“, um ihn dann vor Gericht stellen zu können, wurde Giles Corey, ein weiterer Angeklagter, mit Steinen zu Tode gepreßt. Weitere fünfundfünfzig Angeklagte hatten sich der Hexerei für schuldig befunden und einhundertfünfzig Angeklagte warteten im Gefängnis auf ihre Prozesse oder ihre Hinrichtung.¹⁷⁵

Wie auch bei den Hexenprozessen in Deutschland und in England standen die Salemer Richter bei der rechtlichen Verfolgung der Hexen vor dem Problem der Beweiserhebung und der Verwenbarkeit der Beweise vor Gericht. Die Mehrheit der Salemer Anwälte und Richter glaubte ohne jeden Zweifel an die Existenz von Hexen und sahen den Gebrauch magischer Kräfte als Verbrechen an. Diese Auffassung war allgemeiner Konsens unter der neuenglischen Bevölkerung.

William Perkins, einer der bedeutendsten puritanisch geprägten, englischen Geistlichen seiner Zeit und Verfasser von „*A Discourse of the Damned Art of Witchcraft*“, 1608, in den Augen Burrs ein Standardwerk, welches auch in den neuenglischen Kolonien und Cotton und Increase Mather bekannt war¹⁷⁶, legt in seiner Schrift fest, wie Hexen entdeckt werden können und welche Straftaten als Hexerei gelten. Er gibt in seinem Werk Anweisungen für die Befragung von Hexen und die Gewinnung von Beweisen sowie die Verfahrensweise für einen Hexenprozeß.¹⁷⁷ Den Vertrag zwischen Teufel und Hexe beschreibt er folgendermaßen:

The Ground of all the practises of Witchcraft, is a league or covenant made betweene the Witch and the Devil: wherein they doe mutually bind themselves each to other. If any shall thinke it strange, that man or woman should enter league with Satan, their utter enemie; they are to know it for a most evident and certaine truth, that may not be called into question. And yet to cleare the

¹⁷⁴Hutchinson, Francis, *An Historical Essay Concerning Witchcraft*, in Sharpe, James, S.102;

¹⁷⁵vgl. Hutchinson, Frances, *An Historical Essay Concerning Witchcraft*, in Sharpe, James, S.92 ff; vgl. auch Boas, Ralph, *Cotton Mather - Keeper of Puritan Conscience*, S.112;

¹⁷⁶vgl. Burr, George Lincoln, *New England's Place in Witchcraft*, in Levack, Brian P. ed., S.19 ff.;

¹⁷⁷vgl. Drechsler, Wolfgang, *The Use of Spectral Evidence in the Salem Witchcraft Trials: a Miscarriage of Justice?*, in Herget, Winfried, S.193 ff.;

*judgement of any one in this point, I will set downe some reasons
in way of prooffe.*¹⁷⁸

Wie viele Menschen der frühen Neuzeit glaubten die Puritaner an Magie und an Hexen. Ihre dämonologische Interpretation vom Teufelspakt entsprach dabei der europäischen Auffassung von einem Vertrag zwischen der Hexe und dem Teufel. Ziel dieses Vertrages die Zusage der Hexen, dem Teufel zu dienen. Im Austausch dafür erhielten sie übernatürliche Kräfte.¹⁷⁹

Diese dämonologische Interpretation kontinentaleuropäischen Ursprungs, die auch in Salem eine große Anhängerschaft fand, eröffnete den Weg für die Massenverfolgung von Hexen. Diesem Konzept zufolge wurde im Gegensatz zum Maleficium, bei dem die Schwere der Tat im Vordergrund stand, in Salem der Vertrag zwischen Hexe und Teufel als Kapitalverbrechen angesehen.¹⁸⁰

Folglich verlangen die neuenglischen Gerichte als Schuldnachweis einen Beweis für den direkten Kontakt zwischen einer verdächtigen Person und dem Teufel. Weigerte sich die angeklagte Hexe zu gestehen und ihre Machenschaften mit dem Teufel zu beschreiben, so konnte eine Verurteilung nur gerechtfertigt werden, wenn zwei oder mehr Zeugen aussagten, die Hexe entweder bei der Teufelsbeschreibung oder bei der Ausführung von unzweifelhaft auf diabolischer Unterstützung beruhenden Taten gesehen zu haben.

Eine wichtige Rolle spielte in diesem Zusammenhang der Spektralbeweis, bei dem Zeugen behaupteten, im Traum oder in einer Vision den Angeklagten beim Begehen einer übernatürlichen Handlungen gesehen zu haben.

Somit war in Salem das Geständnis des Verdächtigen für die Beweiserhebung und die Anklage unverzichtbar. Die Salemer Methoden, ein Geständnis zu erlangen waren oft mit der Folter zu vergleichen.

Die neuenglischen Gesetzeskodexe beinhalteten zwar Paragraphen über das Verbot von Hexerei, aber keine Anweisung, wie man die Angeklagten befragen sollte. So läßt es sich erklären, daß die Magistrate Interrogationstechniken anwandten, die sie in Berichten über Matthew Hopkins gefunden hatten.

Auch wenn Richard Godbeer in seinem Artikel schreibt, daß das neuenglische Rechtssystem die Anwendung der Folter verbot¹⁸¹, nutzten doch die an

¹⁷⁸Perkins, William, *A Discourse of the Damned Art of Witchcraft*, Cornell University, online collection, S.16,
<http://racerel.library.cornell.edu:8090/Dienst/UI/1.0/Display/cul.witch/075?abstract=>;

¹⁷⁹vgl. Ruhl, Martina, *Das Phänomen der Hexenverfolgung*, Münster: Lit., 1990, S.14;

¹⁸⁰vgl. Drechsler, Wolfgang, *The Use of Spectral Evidence in the Salem Witchcraft Trials: a Miscarriage of Justice?*, in Herget, Winfried, S.189 ff.;

¹⁸¹vgl. Godbeer, Richard, *Der Teufel in absentia: Hexerei in Salem im Jahre 1692*, in Herget, Winfried, *Die Salemer Hexenverfolgung*, S.98 ff.;

der Untersuchung der Vorfälle in Salem beteiligten Magistrate Befragungsmethoden, die denen des englischen „Witchfinder Generals“ ähnelten.

Hutchinson zufolge wurden die Verdächtigen in den Salemer Hexenprozessen auf Hexenmale untersucht und mußten das Vaterunser als Beweis ihrer Zugehörigkeit zu Gott aufsagen.¹⁸²

Godbeers Argument kann nur so gedeutet werden, daß in den neuenglischen Kolonien die Folter nicht staatlich sanktioniert war wie zum Beispiel in Deutschland, das mit der „Constitutio Criminalis Carolina“ eine rechtliche Grundlage für die Anwendung der Folter bot, auch wenn sie geschaffen worden war, um die Folter einzuschränken und nur bei schweren Fällen der Hexerei anzuwenden.

Das Geständnis war für viele der Hexerei Angeklagte die einzige Möglichkeit, zu überleben. Verstärkt wurden diese Überlegungen bei vielen Angeklagten noch durch religiöse Angzustände. Einige hatten vielleicht schon einmal sündhafte Gedanken gehabt. Für manche war es sicherlich einfacher, diese Gedanken dem Teufel anzulasten, als sich selbst mit diesen gedanklichen Verstößen gegen puritanische Wertvorstellungen auseinanderzusetzen.¹⁸³

Problematisch waren in Salem wie auch in Europa vor allem diejenigen, die ihre vermeintlichen übernatürlichen Handlungen nicht gestehen wollten. Sie wurden auf Grund von Zeugenaussagen verurteilt, wie der Fall von Martha Carrier zeigt.

Martha Carrier was Indicted for the Bewitching of certain Persons, according to the Form usual in such Cases. Pleading Not Guilty, to her Indictment, there were First brought in a considerable number of the Bewitched Persons; who not only made the Court sensible of an horrid Witchcraft committed upon them, but also deposed, That it was Martha Carrier, or her Shape, that Grievously Tormented them, by Biting, Pricking, Pinching, and Choaking of them. It was further deposed, that while this Carrier was on her Examination, before the Magistrates, the Poor People were so Tortured that every one expected their Death upon the very Spott; but that upon the binding of Carrier they were eased. Moreover the Look of Carrier then laid the Afflicted People for Dead; and her Touch, if her Eye at the same Time were off them, raised them again. Which things were also now seen upon her Trial. And it was Testifyed, that upon the mention of some

¹⁸²vgl. Hutchinson, Frances, *An Historical Essay Concerning Witchcraft*, in Sharpe, James, S.98;

¹⁸³vgl. Godbeer, Richard, *Der Teufel in absentia: Hexerei in Salem im Jahre 1692*, in Herget, Winfried, S.107 ff.;

having their Necks twisted almost round, by the Shape of this Carrier, she replied, „Its no matter, tho' their Necks had been twisted quite off.“¹⁸⁴

Die Existenz des Teufels oder von Dämonen in Menschengestalt, die in den Zeugenaussagen im Fall von Martha Carrier eindeutig erkennbar ist, wurde von den meisten Zeitzeugen der Ereignisse von Salem Ende des 17. Jahrhunderts nicht in Frage gestellt. In Salem war die überwiegende Mehrzahl der an der Verfolgung Beteiligten der Auffassung, daß die Angeklagten, die ihre Taten gestanden hatten, auch tatsächlich schuldig waren. Die Existenz von Hexen wurde nun immer stärker kontrovers diskutiert.

Dagegen glaubten viele europäische Gelehrte, Philosophen und Wissenschaftler um 1692 bereits nicht mehr an die Existenz von Hexen. Die Naturwissenschaften und damit die Nachprüfbarkeit von Naturphänomenen gewannen an Bedeutung. Hexenritt und Teufelerscheinungen in Form einer Spektralerscheinung konnten mit naturwissenschaftlichen Methoden nicht nachgewiesen werden.¹⁸⁵

Vielleicht auch auf Grund dieses europäischen Sinneswandels wurde im Laufe der Salemer Hexenverfolgung die Aussagekraft der vor Gericht verwendbaren Beweise, insbesondere des Spektralbeweises, der das Bezeugen von Geistererscheinungen als Beweis für die Existenz von Hexen zuließ, von der neuenglischen Richterschaft immer kritischer gesehen.¹⁸⁶

Die Gegner des Spektralbeweises argumentierten, daß der Teufel nicht die Gestalt eines Unschuldigen annehmen könne und somit diese Geistererscheinung nicht als Beweis für die Schuld der Angeklagten verwendet werden kann.

Hutchinson greift in seinem Essay „*A Historical Essay Concerning Witchcraft*“ von 1718 die Argumente der Kritiker der Salemer Hexenverfolgung auf und kommt dabei zu dem Schluß, daß die Mädchen nicht von einem bösen Geist besessen, sondern schlichtweg verrückt waren. Wenn man die Beweisführung von Cotton Mather und seinen Anhängern weiterführen würde, würde man laut Hutchinson Menschen wegen ihrer Träume anklagen und verurteilen müssen.

Courts of Justice may as well hang People, upon their Confessions, for the Murders they think they commit in their Dreams, as

¹⁸⁴Mather, Cotton, *Wonders of the Invisible World*, in Burr, Lincoln, *Narratives of Witchcraft Cases*, S.241;

¹⁸⁵vgl. Hoffer, Peter Charles, *The Salem Witchcraft Trials - A Legal History*, S.4;

¹⁸⁶vgl. Drechsler, Wolfgang, *The Use of Spectral Evidence in the Salem Witchcraft Trials: a Miscarriage of Justice?*, in Herget, Winfried, S.191;

*for what they fancy they do in these Trances.*¹⁸⁷

Im Herbst 1692 kehrte Gouverneur Phips nach Salem zurück und fand im Gefängnis von Salem unhaltbare Zustände vor. Nach dem Studium der Gerichtsakten kam er zu dem Schluß, daß Satan, an dessen Existenz auch er glaubte, mit der Kolonie Schabernack trieb.¹⁸⁸ Für ihn war der Teufel Ursache für die Hexenprozesse, eine Auffassung, die er mit anderen Mitgliedern des Magistrates teilte.

Am 12. Oktober verbot er weitere Festnahmen und Hinrichtungen. In einem Brief vom 12. Oktober 1692 schreibt er:

*when I came home I found many persons in a strange ferment of dissatisfaction which was increased by some hott Spiritts that blew up the flame, but on enquiring into the matter I found that the Devill had taken upon him the name and shape of severall persons who were doubtless innocent and to my certain knowledge of good reputation for which cause I have now forbidden the committing of any more that shall be accused without unavoydable necessity, and those that have been committed I would shelter from any Proceedings against them wherein there may be the least suspicion of any wrong to be done unto the Innocent.*¹⁸⁹

Phips untersagte die weitere Verwendung des Spektralbeweises als Nachweis für die Hexenkünste der Angeklagten in den Gerichtsverfahren und entließ den „*Hanging Court*“, den er im Juni vor seiner Abreise eingerichtet hatte. Weiterhin sorgte er dafür, daß neunundvierzig inhaftierte Angeklagte freigesprochen wurden und begnadigte drei Verurteilte.¹⁹⁰

I hereby declare that as soon as I came from fighting against their Majesties Enemyes and understood what danger some of their innocent subjects might be exposed to, if the evidence of the afflicted persons only did prevaile either to the committing or trying any of them, I did before any application was made unto me about it

¹⁸⁷Hutchinson, Frances, *An Historical Essay Concerning Witchcraft*, in Sharpe, James, S.77;

¹⁸⁸vgl. Boas, Ralph, *Cotton Mather - Keeper of Puritan Conscience*, S.107;

¹⁸⁹Phips, William, *Two Letters of Gov. William Phips (1692-1693), Letter No. 1*, in Boyer, Paul/Nissenbaum, Stephen ed., *The Salem Witchcraft Papers, Verbatim Transcripts of the Legal Documents of the Salem Witchcraft Outbreak of 1692*, Volume 3, New York: Da Capo, 1977, S.861, 862;

¹⁹⁰vgl. Finkelman, Paul, *Religion and American Law: An Encyclopedia*, 2000, S.429; vgl. Hall, Michael G., *The Last American Puritan - The Life of Increase Mather*, S.263;

*to put a stop to the proceedings of the court and they are now to stop until their Majesties pleasure be known.*¹⁹¹

In einem zweiten Brief vom 21. Februar 1693 beschreibt er die Zustände im Gefängnis von Salem :

*The Deputy Govr. notwithstanding persisted vigorously in the same method, to the great dissatisfaction and disturbance of the people, untill I put an end to the Court and stopped the proceedings, which I did because I saw many innocent persons might otherwise perish and at that time I thought it my duty to give an account thereof that their Ma'ties pleasure might be signified, hoping that for the better ordering thereof the Judges learned in the law in England might give such rules and directions as have been practized in England for proceedings in so difficult and so nice a point; When I put an end to the Court there were at least fifty persons in prison in great misery by reason of the extream cold and their poverty, most of them having only spectre evidence against them, and their mittimusse being defective, I caused some of them to be lett out upon bayle and put the Judges upon considering of a way to relieve others and prevent them from perishing in prison*¹⁹²

Die restlichen Angeklagten, die in den Gefängnissen noch auf ihren Prozeß warteten, wurden nach und nach freigelassen. Damit hatten die Hexenprozesse von Salem 1693 ihr Ende gefunden.

Ein Grund für das Ende der Hexenprozesse war sicherlich, daß die Hexenverfolgung in ihrem Verlauf auch auf das reiche Bürgertum Salems übergriff. Diese Verlagerung der Verhaftungen innerhalb der Salemer Bevölkerung trug laut Richard Godbeer letztendlich auch zur Einstellung der Prozesse 1693 bei. Da die Honoratioren von Salem nun mitunter selbst von der Hexenjagd betroffen waren, mußten sie ihre Familien schützen.

Ein juristisches Nachspiel hatten die Hexenprozesse von Salem durch die Entschädigungsklagen von Hinterbliebenen hingerichteter Salemer Bürger. Diese Gerichtsprozesse zogen sich jahrzehntelang hin. Letztendlich wurden die Schuldsprüche der hingerichteten Männer und Frauen aufgehoben und

¹⁹¹Phips, William, *Two Letters of Gov. William Phips (1692-1693)*, Letter No. 1, in Boyer, Paul/Nissenbaum, Stephen ed., S.862;

¹⁹²Phips, William, *Two Letters of Gov. William Phips (1692-1693)*, Letter No. 2, in Boyer, Paul/Nissenbaum, Stephen ed., *The Salem Witchcraft Papers, Verbatim Transcripts of the Legal Documents of the Salem Witchcraft Outbreak of 1692*, S.864;

ihre Nachkommen wurden entschädigt. Die konfiszierten Liegenschaften derjenigen, die geflohen waren, wurden jedoch nicht zurückgegeben.¹⁹³

Ein Schlußstrich unter die Ereignisse von 1692/93 zogen die Einwohner von Salem 1752 durch die Umbenennung der Stadt in Danvers. Damit waren alle Spuren der Hexenverfolgung - zumindest die sichtbaren - getilgt.¹⁹⁴

2.4 Ergebnis

Sind die neuenglischen Hexenprozesse ein Sonderfall in der Geschichte der Hexenverfolgung oder eine Mischung aus englischer und deutscher Hexenverfolgung?

Verglichen mit den Hexenprozessen in Deutschland und in England ist die Geschichte der Hexenprozesse in den neuenglischen Kolonien eine Kombination aus deutscher und englischer Vorgehensweise.

In der frühkolonialen Hexenverfolgung Neuenglands ist in der überwiegenden Mehrzahl der Hexenprozesse trotz eines stark religiös beeinflusster Kodexes eine Dominanz des Maleficiums in der Gerichtspraxis feststellbar, die eindeutig englische Wurzeln aufweist. Strafmaß und Art der Bestrafung sind dabei recht moderat. Viele angeklagte Hexen wurden freigesprochen. In den neuenglischen Kolonien gab es nur eine geringe Anzahl von Hinrichtungen.

Ein Wandel tritt in den neuenglischen Kolonien mit den Hexenprozessen von Salem ein. Hier dominieren im Unterschied zu den frühkolonialen Hexenprozessen kontinentaleuropäische Elemente. Dieses ist an der großen Bedeutung des Teufelspaktes zu erkennen. Zeugenaussagen und Geständnisse sind nun prozeßentscheidend. Der Schadenszauber tritt in Salem in den Hintergrund.

Die Frage nach der Materialität des Teufels, sichtbar an der prozeßentscheidenden Rolle des Spektralbeweises in den Gerichtsverfahren, spielt bei den Salemer Hexenprozessen eine bedeutende Rolle. In der Konsequenz wird auch allein der Zweifel an der Verwendbarkeit des Spektralbeweises letztendlich zur Einstellung der Salemer Hexenprozesse führen.

Wie in allen europäischen Ländern, in denen Hexen verfolgt wurden, war der Volksaberglaube in politischen und wirtschaftlichen Notsituationen ein bedeutender Nährboden für den Glauben an die Macht des Teufels und seines Bündnisses mit den Hexen. Für die frühneuzeitliche Bevölkerung war der Volksaberglaube eine Möglichkeit, Erklärungsmuster für Krankheiten, Miß-

¹⁹³vgl. Hoffer, Peter Charles, *Law and People in Colonial America*, Baltimore, Md.: Johns Hopkins Univ. Press, 1998, S.135 ff.;

¹⁹⁴vgl. Finkelman, Paul, *Religion and American Law: An Encyclopedia*, 2000, S.429;

ernten, Unglücksfälle, oder Naturphänomene zu finden.¹⁹⁵

Die religiösen Auseinandersetzungen zwischen Protestanten und Katholiken im 16. und 17. Jahrhundert schufen für die deutsche Bevölkerung politische und religiöse Instabilität. Der Einfluß Roms als alle Christen einigende Kraft und Autorität in Glaubensfragen war geschwunden.

Für die englische Bevölkerung war das elizabethanische Zeitalter dagegen eine Zeit wirtschaftlicher Stabilität und kolonialer Expansion. In dieser Zeit waren die englischen Hexenprozesse lokal begrenzte Erscheinungen, die in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle auf dörfliche Streitigkeiten zurückgeführt werden konnten. Die für die Intensität der Hexenprozesse unheilvolle Verknüpfung zwischen Häresie und Hexentum, ein wichtiger Faktor für die Eskalation der deutschen Hexenverfolgung im 16. und 17. Jahrhundert, gelangte nicht in die englische Rechtsprechung. Ein Geständnis mußte nicht um jeden Preis durch den Einsatz von Folter erlangt werden. Prozeßverlauf und Strafe entsprachen in England somit dem Verlauf und Ergebnis eines „normalen“ Strafverfahrens. Hexen wurden in England nur selten verbrannt.

Während der Zeit der „*Glorious Revolution*“ unter Cromwell - einer Zeit voll politischer und religiöser Unsicherheit - stieg die Zahl der Hexenprozesse an. In diese Zeit fällt auch die Hexenjagd von Matthew Hopkins - in ihren Ausmaßen in England sicherlich eine Ausnahmeerscheinung.

In der Intensität und in ihrer Durchführung ähnelte sie sehr den deutschen Hexenjagden. Übernatürliche Elemente gewannen in Essex stark an Bedeutung, so daß bei den von Matthew Hopkins initiierten Hexenprozessen das Geständnis der Angeklagten zentraler Punkt des Gerichtsverfahrens wurde. Hier wurden vermehrt der Folter ähnelnde Befragungstechniken eingesetzt, um das für ein Urteil so wichtige Geständnis zu erhalten.

Aber schon etwa fünfzig Jahre nach den Hexenprozessen von Essex nahm die Hexenverfolgung in England ein Ende.

Wie auf dem europäischen Kontinent personalisierte der Teufel als materielle Gestalt in den neuenglischen Kolonien die Angst vor Hexen. Auseinandersetzungen zwischen konservativen und liberalen Siedlern um die zukünftige Rolle der Kirche in der puritanischen Gesellschaft verstärkten dieses Angstgefühl. Viele Geistliche empfanden die voranschreitende Säkularisierung der puritanischen Gesellschaft als eine große Bedrohung.

Es existieren wenige amtliche Aufzeichnungen über die neuenglischen Hexenprozesse vor den Ereignissen von Salem 1692. In den Gerichtsakten der einzelnen neuenglischen Kolonien gibt es vereinzelt kurze Vermerke über Anklagen wegen Hexerei. Sie lassen jedoch keine Interpretation hinsichtlich einer

¹⁹⁵vgl. Gestrich, Andreas, *Pietismus und Aberglaube*, in Herget, Winfried, *Die Salemer Hexenverfolgung*, Trier: WTV Verlag, 1994, S.269;

gezielten Verfolgung von Hexen in den neuenglischen Kolonien bis 1692 zu.

Vor den Ereignissen von Salem ähnelte der Umgang mit Hexenverfahren in der Gerichtspraxis der englischen Auffassung, Hexerei als eine „normale“ Straftat zu sehen, nicht als „*crimen exceptum*“, bei dem die in Strafverfahren übliche, gerichtliche Vorgehensweise außer Kraft gesetzt war.

Nach englischer Tradition stand die Straftat oder das Fehlverhalten der wegen Hexerei Angeklagten bei den frühen neuenglischen Hexenprozessen im Vordergrund. Im Gegensatz zu Deutschland, das in seinen Hexenprozessen die Menschheit vor der Allmacht des Teufels retten wollte, dienten die frühen neuenglischen Hexenprozesse jedoch eher der Disziplinierung der kolonialen Bevölkerung.

Der Aufbau einer neuen Gesellschaft stand in den neuenglischen Kolonien im Vordergrund. Die Gerichte wurden von Laienjurys geführt. Es gab nur wenig juristisch geschulte Siedler. Daher fand auch keine juristisch geprägte zeitgenössische Auseinandersetzung mit dem Phänomen „Hexenverfolgung“ statt. Auch die spätere Debatte über die juristische Verwendbarkeit des Spektralbeweises in den Salemer Hexenprozessen war vorwiegend geprägt von theologischen Argumenten.

Wie bei vielen deutschen Hexenjagden waren auf Grund der Auseinandersetzungen um die neue Charter und die Indianerkriege wirtschaftliche und soziale Konflikte innerhalb der Bevölkerung von Salem sicherlich mitverantwortlich für das spannungsgeladene Klima, das die Hexenverfolgung 1692 begünstigte.

Die Kriegshandlungen gegen die Indianer, in den Augen der Puritaner Abgesandte des Teufels, die internen Auseinandersetzungen um den zukünftigen politischen Status der Kolonie wie auch soziale Spannungen innerhalb der Kolonie schufen ein für die Hexenverfolgung günstiges Klima existentieller Unsicherheit in Salem.

Der Aspekt der Häresie, der bei der deutschen Hexenverfolgung eine bedeutende Rolle spielte, entwickelte sich in den neuenglischen Kolonien erst bei der Hexenjagd von Salem zu einem prozeßentscheidenden Faktor. Eine übersinnliche Erscheinung, vergleichbar dem Teufelpakt als Hauptanklagepunkt in Deutschland, war auch der Hauptanklagepunkt bei den Salemer Hexenprozessen. In der Beweiserhebung ähnelte die Salemer Hexenverfolgung damit eher der deutschen Hexenverfolgung, nicht der englischen.

Den Geständnissen der Angeklagten kam so in den Salemer Hexenprozessen eine besondere Bedeutung zu. Der Spektralbeweis konnte nur über Zeugenaussagen eindeutig nachgewiesen werden. Die Frage nach der Körperlichkeit des Teufels wurde zum zentralen Punkt der Gerichtsverhandlung in Salem. Ohne das Geständnis war die Tat und die Spektralerscheinung in dem Gerichtsverfahren nur schwer nachzuweisen. Aus diesem Grund wurde auch

in den kontinentaleuropäischen Ländern stärker gefoltert als in England, wo dem Vorwurf der Häresie keine tragende Bedeutung in den Hexenprozesse zukam.

In den neuenglischen Kolonien war die Bereitschaft, sich zu der Hexenjagd kritisch zu äußern, im allgemeinen eher gering, da ein Dissenz bezüglich der Vorgehensweise der Richter mit einer Kritik an der kolonialen Amtsführung und an den religiösen Grundfesten gleichgesetzt wurde. Der Spektralbeweis war zwar unter den in die Salemer Hexenprozesse eingebundenen Honoratioren und Geistlichen durchaus umstritten, die Existenz des Teufels wurde jedoch nie in Frage gestellt.

Wie auch in Deutschland wurde die Salemer Hexenverfolgung von staatlicher Seite, nicht jedoch durch die Bürger abgebrochen. Nachdem die Verhaftungswelle die Oberschicht erreicht hatte, erklärte Gouverneur Phips die Hexenprozesse für beendet. Die inhaftierten Bürger wurden aus dem Gefängnis entlassen. Später kam es zu Schadenersatzzahlungen.

Auch in den anderen neuenglischen Kolonien klangen die Hexenprozesse nach den Exzessen von Salem ab. Es gab nur noch vereinzelte Fälle. Der letzte Hexenprozeß fand 1712 in Maryland statt.

Mit der Aufklärung, die um 1720 auch Neuengland erreichte, der wachsenden Säkularisierung der puritanischen Bevölkerung und dem damit verbundenen Bedeutungsverlust der Prediger und der Bibel als Teil der Rechtskultur verloren die Bewohner Neuenglands auch das Interesse an Hexen.

Naturphänomene konnten jetzt wissenschaftlich gedeutet werden und bedurften nicht mehr übernatürlicher Erklärungsansätze. Das große Vertrauen in die Naturwissenschaften ersetzte nun bei großen Teilen der Bevölkerung die Angst vor dem Unerklärlichen. Die Macht des Teufels und seines dämonischen Gefolges wurde in das Mittelalter, das „Dark Age“, verbannt.

Trotz des weiter existenten Volksaberglaubens wurde der Teufelspakt nun als Produkt der menschlichen Phantasie angesehen, dessen religiöse Implikation der Betroffene mit seinem Gewissen vereinbaren mußte. Als Straftat verlor die Hexerei im ausgehenden 17. Jahrhundert an Bedeutung.

Interessant ist, wie die neue Predigergeneration des „Age of Enlightenment“ unerklärliche Verhaltensweisen Gläubiger umdeutete. Wurden noch im 17. Jahrhundert Zuckungen und epileptische Anfälle als Werk des Teufels angesehen und die Besessenen als Hexen verurteilt, deuteten die Prediger im 18. Jahrhundert solche Erscheinungen als Zeichen besonderer Frömmigkeit.

Neben der Umdeutung von außer der Norm liegendem Verhalten spielten für eine veränderte Sicht auf Hexen auch profane wirtschaftliche Gründe eine Rolle. Die wachsende Wirtschaft Neuenglands brachte im 18. Jahrhundert größere Stabilität und Sicherheit in den Alltag.

Die neuenglische Hexenverfolgung ist somit in ihrer Entstehung und in

ihrem Verlauf keine eigene Sonderform, sondern eine Mischung aus kontinentaleuropäischer und englischer Hexenverfolgung, in der, abgesehen von den Geschehnissen in Salem, die englischen Elemente in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle dominieren.